Bezugspreis vierteljährlich, in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 25 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Fernspr.: Redaktion Nr. 264 u. 23, Geschäftsst. Nr. 23.

Münsterischer Anzeiger

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.).
Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk.

Gebühr für Beilagen wird nach Gewicht berechnet.

Zweite Ausgabe. Samstag, 18. März 1911. 60. Jahrgang. Nr. 190.

52. Westfälischer Provinziallandtag.

△ Münster, 17. März.

6. Vollsitzung.

Am Denkmal des Frhrn. von Schorlemer-Alst vor dem Landeshaus liegt aus Anlaß der Wiederkehr seines Todestages (17. März 1905) ein großer Kranz des Westfälischen Bauernvereins.

Exzellenz Dr. Freiherr **von Landsberg-Steinfurt** eröffnet die Sitzung gegen 10½ Uhr. An erster Stelle steht auf der Tagesordnung:

Antrag Kleine und Gen. betr. Schleppmonopol auf dem Dortmund-Emshäfen-Kanal.

In der ersten Sitzung am Sonntag hat der Abg. Kleine folgenden Antrag eingebracht:

„Der Provinziallandtag wolle die hohe Königliche Staatsregierung und die beiden Häuser des preußischen Landtages ersuchen, den Güterverkehr, welcher auf dem Dortmund-Ems- und Rheine-Herne-Kanal zwischen den einzelnen Häfen und Ankerplätzen sich bisher entwickelt hat und noch weiterhin entwickeln wird, von dem Schleppmonopol frei halten."

Die Kanalkommission des Hauses hat sich in ihrer Sitzung vom 14. ds. Mts., an der 21 Mitglieder, sowie von der Provinzialverwaltung Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und Landesrat Pothmann, sowie von der Kgl. Staatsregierung der Kgl. Landtagskommissar Reg.-Präsident v. Jarotzky, Oberpräsidialrat v. Haugwitz, Ober-Regierungsrat Kirchner, und Reg.-Assessor Frhr. von Schmidseld teilgenommen haben, mit dem Antrage beschäftigt.

Der Antragsteller Abg. **Kleine** führte als Berichterstatter in der Kommission aus: § 18 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 laute: „Auf dem Kanal vom Rhein zur Weser bei dem Anschluß nach Hannover, auf dem Lippekanal und auf den Zweigkanälen dieser Schiffahrtstraßen ist einheitlicher staatlicher Schleppbetrieb einzurichten. Privaten ist auf diesen Schiffahrtsstraßen die mechanische Schlepperei untersagt. Zum Befahren dieser Schiffahrtsstraßen durch Schiffe mit eigener Kraft bedarf es besonderer Genehmigung. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Schleppmonopols und die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel werden durch ein besonderes Gesetz vorbehalten." Für dieses besondere Gesetz, „Schleppmonopolgesetz", wären die Unterlagen von der Königlichen Staatsregierung in einer Denkschrift zusammengefaßt und dem gesamten Wasserstraßenbeirat im Frühjahr 1910 zur Begutachtung vorgelegt. Nach Punkt 2 dieser Denkschrift bestehe bei der Königlichen Staatsregierung die Absicht, das Schleppmonopol grundsätzlich auch auf den Verkehr, der sich auf der Strecke Dortmund und Herne bis Bevergern des Dortmund-Ems-Kanals abspiele, auszudehnen. Gegen diese Absicht wende sich der eingebrachte Antrag, und zwar aus folgenden Gründen:

I. Das Schleppmonopolgesetz sei das im § 18 des Wasserstraßengesetzes vorgesehene Ausführungsgesetz und dürfe daher seine rechtliche Wirkung nicht über den im § 18 festgelegten gesetzlichen Rahmen hinaus ausdehnen. Im § 18 des Wasserstraßengesetzes sei aber Ausdehnung des Schleppmonopols auf die Strecke Dortmund und Herne bis Bevergern des Dortmund-Ems-Kanals nicht vorgesehen. Das ergäbe der Wortlaut des Gesetzes. Trotz der bei den Kommissionsberatungen geltend gemachten und von der Königlichen Staatsregierung nicht beantworteten Zweifel über die Grenzen des Monopols seien die Strecken des Dortmund-Ems-Kanals nicht ausdrücklich genannt. Daraus gehe klar hervor, daß der Gesetzgeber wohl den gesamten Verkehr, der vom Rheine-Herne-Kanal und vom Lippe-Kanal über die Strecke Herne, Dortmund, Bevergern nach der Strecke Bevergern, Hannover und umgekehrt gehen werde, dem eigentlichen staatlichen Schleppbetriebe habe unterwerfen wollen, nicht aber auch den Verkehr, der auf dem bereits seit 1898 fertig gestellten Herne-Dortmund-Emskanal sich entwickelt habe und entwickeln werde auf der Strecke Herne-Dortmund-Bevergern, denn hätte der Gesetzgeber die fragliche Strecke dem Monopol unterwerfen wollen, so hätte er sie auch ausdrücklich nennen müssen. Unmöglich könne eine bereits seit Jahren fertig gestellte Strecke mit entwickeltem Verkehr ohne ausdrückliche gesetzliche Hervorhebung Strecken, die erst gebaut und auf denen sich erst ein Verkehr in Zukunft entwickeln solle, gesetzlich gleichgestellt werden. Für die Einführung des Schleppmonopols auf Teile des Dortmund-Ems-Kanals fehle daher die gesetzliche Grundlage. Würde nun die Königliche Staatsregierung ohne gesetzliche Grundlage das Monopol auf der Strecke Dortmund und Herne bis Bevergern einführen, so würde sie zweifellos eine große Zahl von Ansprüchen auf Schadloshaltung zu gewärtigen haben. Daß solche Ansprüche rechtlich erhoben werden können, sei nach der Reichsgesetzentscheidung vom 24. April 1908 in Sachen des Deutschen Reiches wider die Schiffahrtsgesellschaft Unterweser (abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 68, Seite 358 ff.) nicht mehr zweifelhaft. In dem Erkenntnisse sei ausgeführt und eingehend begründet, daß der Staat den Verkehr auf einer öffentlichen Wasserstraße nur den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen und Erschwerungen unterwerfen dürfe. Außerdem sei auf die durch Artikel 109 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufrecht erhaltenen Bestimmungen der §§ 74, 75 der Einleitung des Allgemeinen Landrechtes hinzuweisen. § 74 bestimme, daß einzelne Rechte und Vorteile der Mitglieder des Staates den Rechten und Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohles, wenn zwischen beiden ein wirklicher Widerspruch bestehe, nachstehen müssen. Nach § 75 sei dagegen der Staat gehalten, denjenigen, welcher in besonderen Rechten und Vorteilen dem Wohl des Gemeinwesens sich aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen. Daß bei Einführung des Schleppmonopols Geschädigte vorhanden waren, könne nicht bezweifelt werden, da in wohlerworbene Rechte eingegriffen werde. Es sei hier zu beachten, daß Industrie und die beteiligten Kreise der Provinz Westfalen und Hannover zu den Baulasten Beiträge à fonds perdu bezahlt hätten, und zwar die Provinz Westfalen allein 1 Million. Namentlich die Industrie, welche mehr als die Hälfte dieser Beträge geleistet habe, würde die Zahlungen zweifellos verweigert haben, wenn sie die Einführung des Schleppmonopols hätte voraussehen können. Einzelne Städte hätten für die Herstellung von Häfen große Kosten ausgegeben, so die Stadt Dortmund etwa 10 Millionen.

II. Die Freilassung sei aber auch im Interesse des Staates, der Garantieverbände und der Schiffahrt notwendig.

1. Der Dortmund-Ems-Kanal nähme eine besondere Stellung ein, die der Staat ja auch dadurch anerkenne, daß er die bisherigen niedrigen Abgaben für ihn beibehalten wolle. Diese besondere Stellung liege darin, daß er nicht mit der Eisenbahn konkurriere, sondern mit der Rheinstrecke Duisburg—Rotterdam, indem er versuche, den Verkehr auf dieser Strecke deutschen Häfen zuzuführen. Diese Konkurrenz sei sehr schwierig zu bekämpfen, da Entfernung und Fahrtzeit zu Gunsten der Rheinstrecke ins Gewicht fielen und diese Nachteile nur durch die Gestellung der Frachtkosten ausgeglichen werden könne. Hierbei sei zu beachten, daß auf der Strecke Duisburg-Rotterdam die Frachtkosten pro Tonne nur 35 bis 48 Pfennig betrügen. Es wurde deshalb vor langen Jahren von vielen Seiten bezweifelt, daß dieser Kanal überhaupt einen nennenswerten Verkehr erhalten würde. Trotzdem hat sich der Verkehr folgendermaßen entwickelt: 1898 119 500 T., 1899 200 500 T., 1900 476 439 T., 1901 680 914 T., 1902 875 856 T., 1903 1 249 170 T., 1904 1 185 587 T., 1905 1 518 476 T., 1906 1 731 420 T., 1907 2 011 056 T., 1908 2 317 650 T., 1909 2 591 136 T., 1910 3 162 675 T.

Diese Entwickelung des Verkehrs verdanken wir hauptsächlich a) der Staatsregierung, die den Häfen in Emden mit vorzüglichen Einrichtungen für Abladen, Beladen 2c. versehen habe, und b) dem Wagemut der Industrie und der beteiligten Städte, die die Westfälische Transport-Aktien-Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 2 220 000 Mark sofort nach Fertigstellung des Kanals gegründet hätten, obgleich mit Sicherheit vorauszusehen gewesen wäre, daß diese Gesellschaft zum mindesten für lange Jahre nicht in der Lage sein würde, Dividende zu zahlen. Tatsächlich habe die W. T. A. G. fünf Jahre mit Verlust gearbeitet, habe dann fünf Jahre gebraucht, um diesen Verlust zu decken und habe erst die letzten 3 Jahre Dividende zahlen können.

Bei dieser schweren Stellung des Dortmund-Ems-Kanals würde schon eine geringe Erhöhung der Frachtkosten den Verkehr vom Kanal ab- und der Rheinstrecke damit den ausländischen Häfen zuführen. Die Einführung des Schleppmonopols würde aber mit Sicherheit eine Erhöhung der Frachtkosten zur Folge haben. In Aussicht gestellt habe der Staat eine Schleppgebühr von 0,25 Pfennig für das Tonnenkilometer. Bei der W. T. A. G. betrügen die durchschnittlichen Schleppkosten für den ganzen Kanal 0,17 Pfennig pro Tonnenkilometer, wobei Leerfahrten eingeschlossen wären. Diese Schleppkosten stellten sich aber auf der Strecke Bevergern bis Emden höher als auf der Strecke Herne-Dortmund-Bevergern wegen der zahlreichen Schleusen beim Abstieg zur Ems und weil auf der Ems Schlepper mit 240 PS. fahren müßten, während auf dem Kanal 120 PS. genügten. Die Schleppkosten betrügen deshalb bei Bevergern nur 0,1547 Pfennig pro Tonnenkilometer, auf der Strecke Bevergern-Emden 0,1873 Pfennig. Bei Einführung des staatlichen Schleppmonopols würden sich demnach auf der Strecke Herne-Dortmund-Bevergern die Schleppkosten um nahezu 0,1 Pfennig pro Tonnenkilometer steigern. Hinzu komme noch eventuell eine Erhöhung der Transportkosten durch Vergrößerung des Verkehrs infolge nutzlosen Liegens der Kähne bei Bevergern. Auf diesen Punkt solle noch später näher eingegangen werden.

2. Der Staat würde in Ausübung des Monopols wirtschaftlich ungünstig abschneiden. Die Westfälische Transport-Aktien-Gesellschaft habe für das Jahr 1908 5 Prozent, für 1909 6 Prozent, und für 1910 7 Prozent Dividende verteilt. Zu berücksichtigen sei nur das letzte Jahr, in dem 154 000 Mark = 7 Prozent Dividende verteilt wurden. Mehr als die Hälfte dieser Gewinne sei nun durch Nebenbetriebe, und zwar besonders durch Kohlenhandel, verdient. Doch solle dies unberücksichtigt bleiben. Gefahren wären ohne Einrechnung der Leerfrachten 219 128 340 Tonnenkilometer. Auf das Tonnenkilometer entfalle demnach nur ein Gewinn von 0,07 Pfennig. Es genüge daher eine ganz geringe Verteuerung der Transporte, um den ganzen Gewinn zu beseitigen. Daß der Staat nicht so billig arbeiten könne wie eine Privatgesellschaft, würde wohl allgemein anerkannt. Es läge dies nicht in der Person, sondern an den Verhältnissen und ließe sich eben nicht beseitigen. Ferner transportiere derjenige am billigsten, der Schlepper und Kähne in seine Hand vereinige, weil er nicht mehr Schlepper beschaffe, als er für seine Kähne brauche. Der Staat, der nur das Schleppen besorge, müsse demnach bei gleichen Transportmengen mehr Schlepper beschaffen, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen wolle. Ferner stellten sich die Generalunkosten wegen der schwierigen Korrespondenz sowohl für den Besitzer der Kähne als für den Besitzer der Schlepper nahezu ebenso hoch als für denjenigen, der Kähne und Schlepper besäße. Das Schleppmonopol würde also die nicht unbeträchtlichen Generalunkosten für den gesamten Transport annähernd auf das Doppelte steigern. Für den Dortmund-Ems-Kanal treten aber nun ganz besondere Schwierigkeiten dadurch ein, daß die Hauptmasse der Transportmengen durch Seeschiffe dem Hafen in Emden zugeführt und ferner erhebliche Transportmengen im Emdener Hafen auf Seeschiffe verladen würden. Diese Seeschiffe kämen aber naturgemäß nicht gleichmäßig in Emden an, zum Beispiel kämen in einer Woche bisweilen nur 5000 Tonnen Eisenerze, in der nächsten 40 000 Tonnen an. Für die Entladung der Seeschiffe seien bestimmte Fristen vorgesehen. Würden sie nicht innegehalten, so sei für jeden Tag der Verzögerung eine erhebliche Summe zu zahlen. Wären demnach die erforderlichen Kanalkähne nicht rechtzeitig zur Stelle, so müsse entweder den Seeschiffen die Zahlung geleistet werden oder die Transportmengen müßten über Lager gehen, was auch erhebliche Mehrkosten hervorriefe. Jetzt gelinge es den Transportgesellschaften, die sich gegenseitig unterstützen, fast ausnahmslos, die Kähne rechtzeitig zur Stelle zu bringen. Läge aber der Schleppdienst von Herne-Dortmund bis Bevergern in der Hand des Staates, dann sei eine rechtzeitige Stellung der Kähne auch beim besten Willen auf beiden Seiten nicht zu erwarten und es erwüchsen hieraus allein Unkosten, die den ganzen Betrieb der Transportgesellschaft unrentabel machen würden.

Wenn ferner der Staat nicht eine demgemäß große Zahl von Schleppern beschaffen würde — wodurch aber auch die Kosten entsprechend steigen würden —, dann könnte bei besonderem Andrange der von Emden in Bevergern ankommenden Kähne dieselben nicht gleich weiter geschleppt werden und dann würden die Kähne den ganzen Kanal verperren, wenn nicht ein geräumiger Hafen gebaut würde. Jedenfalls würden auch hieraus für die Transporte neue erhebliche Kosten erwachsen. Selbst wenn der Staat die Schleppkosten so niedrig stellen wollte wie sie jetzt wären, wobei er mit großem Verlust arbeiten würde, so würde aus den angegebenen Gründen die bestehende Transportgesellschaft nicht nur unrentabel werden, sondern auch mit Verlust arbeiten.

3. Bei den Beratungen sei als besonderer Vorzug des Monopols gepriesen worden, daß dann Kanalabgaben und Schleppgebühren von einer Hand erhoben würden, so daß der Verfrachter nur noch mit dem Besitzer der Kähne und den Assekuranzgesellschaften zu verhandeln habe. Dieser Vorteil sei nur ein scheinbarer, denn die Transportgesellschaften auf dem Kanal gingen jetzt schon viel weiter, sie gäben dem Verfrachter die gesamten Kosten an, die er für den Transport zu zahlen hat. Z. B. habe die W. T. A. G. die Tonne Eisenstein von Emden bis Dortmund abgeschlossen für 1,6 Mark. Darin sind enthalten für Assekuranz und Statistik 0,02 Mark, für Hafenabgaben in Emden und Dortmund 0,08 Mark, Kanalabgaben 0,1075, Brückengeld und Vor- und Nachschleusen 0,0225 Mark, zusammen 0,33 Mark.

4. Ferner sei als besonderer Vorzug des staatlichen Monopols die Verhinderung eines Privatmonopols hervorgehoben worden. Er halte die Bildung eines Privatmonopols für völlig ausgeschlossen, denn als die von Industrie und Städte gestützte W. T. A. G. angefangen habe zu verdienen, hätten sich sofort neue Transportgesellschaften gemeldet; ein völlig gültiger Beweis dafür, daß ein privates Monopol ohne gesetzliche Grundlage unmöglich sei.

III. Auch für Stückgüter würde eine Verschlechterung eintreten, wenn § 18 des Wasserstraßengesetzes auf dem Dortmund-Ems-Kanal Anwendung finden solle, denn nach § 18 solle das Befahren des Kanals durch Schiffe mit eigener Kraft besonderer Genehmigung bedürfen. Was dies bedeute, sei unklar. Bei den Beratungen im Gesamtwasserstraßenbeirat habe der Vertreter der Königlichen Staatsregierung die Ansicht vertreten, daß die Genehmigung mit dem Rechte jederzeitigen Widerrufs dem Selbstfahrer für alle Fahrten zu geben sei, während Vertreter der Majorität des Abgeordnetenhauses die Genehmigung für jede einzelne Fahrt für erforderlich erachtet hätten. Im letzteren Falle würden Selbstfahrer überhaupt so gut wie ausgeschlossen sein, aber auch im andern Falle würde für eine Privatgesellschaft die Beschaffung und Benutzung von Selbstfahrern, denen die Genehmigung jeder Zeit entzogen werden könne, zu riskant sein. Nun könne aber die Verfrachtung von Stückgütern nur auf Selbstfahrern erfolgen, und es wären dafür auf dem Dortmund-Ems-Kanal vorzügliche Einrichtungen getroffen. Die Transportgesellschaften hätten zum Beispiel in allen bedeutenderen Häfen im Osten Agenten und außerdem mit Seeschiffahrtsgesellschaften feste Verträge. Ein Kaufmann, der z. B. von Danzig aus Stückgüter nach Dortmund verfrachten wolle, schlösse mit dem dortigen Agenten die Fracht von Königsberg bis in den Speicher am Dortmunder Hafen ab. Dadurch sei der Stückgüterverkehr ein außerordentlich reger geworden, würde aber durch Einführung des staatlichen Schleppmonopols voraussichtlich vernichtet.

Der Berichterstatter faßte seine Ausführungen dahin zusammen, daß die Einführung des Schleppmonopols auf dem Herne-Dortmund-Ems-Kanal auch für den bisherigen Verkehr, demnach den Kanal veröden würde, der doch die Konkurrenz gegen die ausländischen Häfen Rotterdam und Antwerpen aufnehmen solle und tatsächlich mit Erfolg aufgenommen habe. Die Herstellungskosten des Kanals von Bevergern bis Emden wären weggeworfenes Geld, ebenso die 22 Millionen, die bereits auf den Emdener Hafen verwandt wären und die 30 Millionen, die darauf zur Zeit verwendet würden. Der Handel der aufblühenden Stadt Emden würde vernichtet, Handel und Industrie am ganzen Kanal schwer getroffen, auch die Landwirtschaft würde geschädigt, denn die bedeutenden Mengen Futtergerste, von denen bereits im Jahre 1910 250 000 Tonnen über Emden eingeführt wären, würden mit erheblich höheren Kosten über den Rhein bezogen werden müssen. Der Referent berichtigte zum Schluß den eingebrachten Antrag dahin, daß die letzten Worte zu lauten hätten „frei zu halten" statt „frei zu machen". Nachdem der Referent auf Anfrage noch mitgeteilt hatte, daß die Aufrechterhaltung des diesjährigen Privatschleppbetriebes auch neben dem Staatsschleppbetriebe möglich und durchführbar sei, was ja auch die Königliche Staatsregierung durch den Vorschlag einer 10jährigen Übergangszeit anerkannt habe, wurde in der Debatte seinen Ausführungen fast durchweg zugestimmt.

Der Vertreter der Königlichen Staatsregierung war der Ansicht, daß man ein abschließendes Urteil über die Wirkung des Staatlichen Schleppmonopols zur Zeit nicht abgeben könne. Das würde erst möglich sein nach Ablauf der von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen 10jährigen Übergangszeit, von der er hoffe, daß sie Gesetz würde. Dann würde man sich durch den Vergleich zwischen den Ergebnissen des Verkehrs auf dem Dortmund-Ems-Kanal, wo Privatschlepperei bestehen bliebe, und auf dem Rhein-Hannover-Kanal, wo staatlicher Betrieb eingeführt würde, ein rechtes Bild machen können. Zur Zeit halte er Bestrebungen, die darauf hinausgingen, die Strecke Dortmund und Herne bis Bevergern vom Schleppmonopol grundsätzlich frei zu machen, für nicht angebracht und auch für aussichtslos. Denn zweifellos sei durch § 18 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 das Schleppmonopol auch für diese Strecke vorgesehen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sei der Schleppbetrieb auf dem Kanal vom Rhein zur Weser einheitlich einzurichten, und daraus ergäbe sich mit unbedenklicher Sicherheit, daß die Strecke Dortmund-Bevergern, die einen Teil des Kanals bildete, nicht hätte ausgeschlossen werden sollen. Er gäbe daher anheim, von Bestrebungen auf grundsätzliche Beseitigung des Schleppmonopols Abstand zu nehmen, vielmehr nach Kräften dafür einzutreten, daß die Aufrechterhaltung des Privatschleppbetriebes für eine 10jährige Übergangszeit, wie sie von der Königlichen Staatsregierung vorgesehen sei, Gesetz würde.

Im Anschluß an diese Ausführungen wies ein Abgeordneter darauf hin, daß das Wasserstraßengesetz nur mit dem Schleppmonopol angenommen sei. Er glaube nicht, daß der Antrag auf grundsätzliche Befreiung die Mehrheit des Landtages finden würde. Er glaube aber auch, daß das Monopol überschätzt würde, da der Staat das Schicksal des Kanals doch durch die Gestellung der Tarife in der Hand hätte, da der Staat größeres Interesse an einem regen Verkehr hätte und dementsprechend durch die Tarifbildung ausgleichend wirken würde. Außerdem sei es ihm zweifelhaft, ob die Teilung in Privatschlepperei und staatlichen Betrieb für das Ergebnis des ganzen Kanals vorteilhaft sein würde. Er halte in erster Linie die Stellungnahme zu Gunsten der Einführung einer Übergangszeit für richtiger. Diesen Ausführungen trat der Berichterstatter entgegen, indem er hervorhob, daß während einer Übergangszeit, wenn das Monopol in den Hintergrund trete, industrielle Anlagen am Kanal nicht gemacht werden würden. Es käme also darauf an, das Monopol zu beseitigen. Bei den Beratungen des Wasserstraßengesetzes sei man außerdem von falschen Voraussetzungen ausgegangen, indem man zunächst an die Einführung des elektrischen Treidelbetriebes gedacht hätte, dessen Unrentabilität inzwischen der Teltowkanal erwiesen hätte.

Der Herr Landeshauptmann war der Ansicht, daß durch den § 18 des Wasserstraßengesetzes die Einführung des Schleppmonopols auch für die Strecke Herne-Dortmund-Bevergern nicht vorgesehen wäre, denn genannt wären nur die neuen Kanalteile. Für die Stellungnahme der Provinz müßte die erste Richtschnur sein, daß sie als Garantieverband nicht zugeben dürfe, daß eine bestehende feste Einnahmequelle verschlossen würde. Zweifellos würde durch das Monopol der Verkehr erschwert und die Einnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal vermindert werden. Darunter hätte aber die Provinz als Garantieverband zu leiden. Dieser Auffassung hätte auch der Provinzialausschuß Rechnung getragen, indem er am 19. Januar 1910 folgenden Beschluß gefaßt habe: Mit Bezug auf den Beschluß des 50. Provinziallandtages vom 5. Mai 1909, betreffend das staatliche Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal, ist der Provinzialausschuß der Ansicht, daß schon nach dem Wortlaut des § 18 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 der Verkehr zwischen Stationen des Dortmund-(-Herne-)Emshäfen-Kanals vom staatlichen Schleppbetrieb befreit bleiben sollte. Er ist nach eingehender Prüfung der Verhältnisse aber auch der Meinung, daß diese Freilassung im Interesse des Staates, der Garantieverbände und der aufblühenden Schiffahrt zweckmäßig und notwendig ist." Er gebe zu erwägen, ob es nicht richtiger sei, auch jetzt in der Kommission an Stelle des Antrages Kleine den gleichen Beschluß mit einem entsprechenden Zusatzantrage zu fassen.

Nachdem dieser Auffassung von allen Seiten beigetreten war und der Berichterstatter seinen Antrag zu Gunsten des Beschlusses des Provinzialausschusses mit einem entsprechenden Zusatzantrage zurückgezogen hatte, wurde beschlossen:

Der Provinziallandtag möge beschließen:

Der Provinziallandtag ist der Ansicht, daß schon nach dem Wortlaut des § 18 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 der Verkehr zwischen Stationen des Dortmund-Herne-Ems-Kanals vom Staatlichen Schleppmonopolbetrieb befreit bleiben sollte. Er ist nach eingehender Prüfung der Verhältnisse aber auch der Meinung, daß diese Freilassung im Interesse des Staates, der Garantieverbände und der aufblühenden Schiffahrt zweckmäßig und notwendig ist. Der Provinzialausschuß beantragt daher bei der Königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages der Monarchie, daß das Gesetz vom 1. April 1905, das bei der Übernahme der Verpflichtungen der Garantieverbände als gesetzliche Grundlage gedient hat, nicht durch Ausdehnung des Schleppmonopols auf den Verkehr des Dortmund-Ems-Kanals geändert werde.

Berichterstatter in der heutigen Plenarsitzung ist wiederum der Antragsteller, Geh. Bergrat **Kleine**-Dortmund. Er referiert im Sinne der in der Kommission gemachten Ausführungen und empfiehlt die Annahme des aus der Kommission hervorgegangenen Antrages. Referent bemerkt noch, daß heute morgen auch eine Eingabe der Stadt Münster eingegangen ist, die sich ebenfalls mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung des Schleppmonopols auf dem Dortmund-Ems-Kanal richtet. Den Ausführungen des Referenten zollt das Haus lebhaften Beifall.

Abg. **v. Lebebur**-Crollage vertritt den Standpunkt der Landwirtschaft zu der Vorlage: Die Landwirtschaft hat, wie ich schon bei den früheren Vorlagen zum Kanal betont habe, nur ein geringes Interesse an dem Kanal. Sie hat aber das weitergehende Interesse, durch ihre Zustimmung zu der Vorlage zu beweisen, daß sie es bezüglich des Zusammengehens mit der Industrie nicht bei schönen Worten bewenden lassen, sondern durch positive Beschlüsse dokumentieren will. (Bravo!) Im vorliegenden Falle unterstützen wir den Wunsch der Industrie deshalb um so lieber, weil er dahin geht, den Kanal vernünftig zu verwalten. Auch die Landwirtschaft ist an dem Garantiefonds, den die Provinz übernommen hat, beteiligt, und sie hat deshalb ein Interesse daran, daß der Verkehr auf dem Kanal sich nutzbringend gestalte und nicht lahm gelegt wird. Bei all unseren früheren Beschlüssen ließen wir uns von den Gesichtspunkten leiten, daß sich der Verkehr auf dem Kanal entwickeln wird und nicht durch Einführung des staatlichen Schleppmonopols ein Verschiebung der Basis erfolgt, auf der die Garantie geleistet ist. Die Provinz hat alle Veranlassung, sich zu wehren, und eventuell im Wege der Klage nachzuweisen, daß eine andere Grundlage nicht zulässig ist, als die, auf welcher sie die Garantie übernommen hat, und daß sie die Garantie nicht leisten kann, wenn sich die Voraussetzungen verschlechtern. (Bravo!)

Abg. Oberbürgermeister Dr. **Eichhoff**-Dortmund führt aus: Da es sich im vorliegenden Falle um die Ausführung des Wasserstraßengesetzes von 1905 handelt, ist der Inhalt des Gesetzes, und namentlich des § 18, der die Frage des Schleppmonopols behandelt, für uns maßgebend. Redner verliest den Wortlaut des § 18 und weist nach, daß in ihm vom Dortmund-Ems-Kanal nicht die Rede ist, sondern nur von den neu herzustellenden Wasserstraßen im Westen. Die Regierung will jedoch den Dortmund-Ems-Kanal noch für 10 Jahre frei lassen. Der neue Kanal vom Rhein nach Hannover berührt und benutzt nun zufällig einen Teil des alten Dortmund-Ems-Kanals auf einer Strecke von etwa 16 Kilom. Aus diesem Grunde will die Regierung das Schleppmonopol auf den ganzen Dortmund-Ems-Kanal ausdehnen mit der Motovierung, daß er nach dem genannten § 18 als Seitenkanal des Mittellandkanals anzusehen sei. Das ist unzulässig und kann nicht dem Sinne der Regierung entsprechen. Man kann es schließlich billigen, daß für den Verkehr von Westen nach Osten das Schleppmonopol auch für die kleine Strecke des Dortmund-Ems-Kanals eingeführt wird, aber auch nur für den West-Ost-Verkehr, und nicht für den Nord-Süd-Verkehr, den Durchgangsverkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal. Eine Teilung in diesem Sinne ist sehr wohl möglich. Nach den Ausführungen des Herrn Referenten bin ich mehr wie je davon überzeugt, daß der Verkehr durch das Schleppmonopol verteuert wird. Die Regierung bestreitet dieses. Aber ehe sie das Experiment vornimmt, müssen wir die Gewißheit haben, daß die Verteuerung nicht eintritt. Das ist sicher, eine Verteuerung kann der Verkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal nicht vertragen. Eventuell wird der Verkehr den auswärtigen Häfen zugeführt, und das wäre im nationalen Interesse zu beklagen. Zu denjenigen, die ein erhöhtes Interesse an der Frage haben, gehört in erster Linie auch die Stadt Dortmund, die im ganzen in dem Kanal investiert hat: 8½ Millionen für den Kanal selbst, 5 Millionen für die Kleinbahn zum Hafen; sie will weiter investieren: 1¼ Millionen, das sind rund 15 Millionen Mark, welche die Stadt wagemutig geopfert hat. Dieser Wagemut hat sich aber gelohnt, wenn man die Entwicklung der Stadt Dortmund und speziell des Hafens betrachtet. Betrug der Verkehr im Hafen doch 1910 1 130 000 To. gegen 364 000 To. im Jahre 1905 und 111 000 To. im Jahre 1900. Zu den Opfern der Stadt Dortmund gehört auch ihre Beteiligung an der Westfälischen Transport-Aktien-Gesellschaft. Diese Gesellschaft wird nun nicht leiden ohne zu klagen. Ihrem Beispiel wird die Stadt Dortmund folgen, und es ist nicht mehr wie recht und billig, daß auch die Provinz ihr eventuell bis in die oberste Gerichtsinstanz folgt. Ich habe keinen Zweifel darüber, daß eine eventuelle Klage von glücklichem Erfolge begleitet sein wird. Auf alle Fälle möchte ich Sie dringend bitten, durch einen einmütigen Beschluß zu verhindern, daß die Blüte des westfälischen Dortmund-Ems-Kanals durch den Reif des staatlichen Schleppmonopols vernichtet wird. (Lebh. Beifall.)

Abg. **Herold**-Loevelinkloe: Über den Kanal selbst waren die Meinungen im Parlament sehr geteilt. Bekannt ist, daß ein Teil der Abgeordneten den Kanal vom Rhein nach Hannover nur unter der Bedingung der Einführung des staatlichen Schleppmonopols bewilligt. An dieser Maßgabe darf nicht gerüttelt werden. Das soll auch durch unseren heutigen Beschluß nicht geschehen. Wir wollen das Schleppmonopol nicht von den neuen Wasserstraßen beseitigen, sondern nur von der alten Strecke fernhalten. Die naturgemäße Auslegung des § 18 sagt, daß der Dortmund-Ems-Kanal nicht gemeint sein kann, als von der Einführung des Schleppmonopols die Rede ist. Da nun die Frage des Schleppmonopols den Preußischen Landtag nochmal beschäftigen wird, kann die heutige Frage dort durch Gesetz festgelegt werden. Deshalb halte auch ich es für angezeigt, daß der Provinziallandtag einmütig zu dieser Frage Stellung nimmt. Ich bitte, den Antrag, so wie er vorliegt, anzunehmen. An den Voraussetzungen, unter denen der Dortmund-Ems-Kanal gebaut ist, darf nicht gerüttelt werden. Die Zuschüsse der Industrie und Kommunalverbände sind nur geleistet unter der Voraussetzung, daß freie Schiffahrt auf dem Dortmund-Ems-Kanal gewährleistet werde. Redner bittet zum Schluß, wenn ein Mitglied des Hauses noch Bedenken gegen die Vorlage haben sollte, diese unterzuordnen, um durch ein einiges Zusammengehen aller Berufsgruppen Westfalens die gemeinsamen Interessen zum Ausdruck zu bringen. (Beifall.)

Landeshauptmann Dr. **Hammerschmidt** führt aus: Nach den Darlegungen der Abgg. Lebebur und Herold könnte ich eigentlich schweigen, denn es ist alles gesagt, was gesagt werden muß. Wenn ich diese beiden Redner außer der Reihenfolge zuerst nenne und nicht erst der klaren Ausführungen des Herrn Referenten Geh. Bergrat Kleine-Dortmund und der überzeugenden Worte des Abg. Dr. Eichhoff gedenke so geschieht es deshalb, weil die Ausführungen der beiden erstgenannten Redner wegen des Eindrucks nach außen um so wertvoller sind, weil sie von Unparteiischen stammen. Die Herren Kleine und Eichhoff sind Interessenten und deshalb sagt man leicht: die sind Partei und deshalb glauben wir ihnen nicht. (Heiterkeit.) Der Abg. Dr. Eichhoff hat mit seinen Ausführungen den Kern der ganzen Angelegenheit getroffen. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme der Garantie niemand daran gedacht hat, daß die Entwicklung des Kanals später durch die Einführung des Schleppmonopols gehemmt werden könnte. Wir müssen uns auf den Standpunkt des Rechts stellen und werden gewiß siegen; denn Recht muß Recht bleiben. Ich wollte, ich könnte Ihnen mit großen Buchstaben den klaren und präzisen Wortlaut des § 18 hier an die Wand schreiben als mene tekel, daß man nicht versuchen soll, an dem klaren Sinne eines Satzes zu deuteln und zu rütteln. Redner verliest den Wortlaut des § 18, in dem nur von dem Kanal vom Rhein zur Weser, dem Lippe-Kanal und den Zweigkanälen die Rede ist. Man kann den Kanal von Dortmund bis Bevergern nicht als Zweigkanal im Sinne des § 18 betrachten, wie z. B. das Stück von der Weser nach Hannover. Es sitzen zwar in Berlin tüchtige Juristen, aber diese Kühnheit der Interpretation des Wortlauts des § 18 ist doch zu bewundern. (Heiterkeit.) Man hat sich in Berlin nach einer Hülfe umgesehen und diese im Wasserstraßen-Beirat gefunden. Unsere Interessen waren dort leider nicht so zahlreich vertreten, wie in diesem hohen Hause. Nur der Abg. Kleine konnte unsere Interessen vertreten, und er fand nur Unterstützung von zwei Herren. Redner geht dann näher auf die Verhandlungen des Wasserstraßen-Beirats ein und erinnert weiter daran, wie schwierig es damals gewesen sei, die Industrie zu privaten Beihülfen zum Bau des Dortmund-Ems-Kanals zu veranlassen. Nie und nimmer wären diese Beihülfen und die Garantiefonds zustande gekommen, wenn man damals schon auf das Schleppmonopol hätte hinweisen müssen. Redner bittet zum Schluß, die heutige Versammlung nicht als letzte Instanz zu betrachten, sondern einmütig und geschlossen eventuell bis zur höchsten Instanz vorzugehen, damit man auch in Berlin endlich werde, daß Recht immer noch Recht bleiben müsse. (Lebh. Beifall.)

Abg. Kommerzienrat **Boerlana**-Recklinghausen verweist darauf, wie außerordentlich der Verkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal unter dem billigeren und leichteren Verkehr auf dem Rhein zu leiden habe. Auch die großmütige Zusage der Staatsregierung, daß der Dortmund-Ems-Kanal während

in jedem Falle aber ein noch weiterer Spielraum in der Verteilung der Unfallkosten gewährt werden möge als in den Kommissionsbeschlüssen vorgesehen ist. Dabei möge es zulässig sein, durch die Satzungen an Stelle des Arbeitsbedarfes und des Steuerfußes noch andere geeignete Maßstäbe einzuführen, z. B. die Fläche in Verbindung mit der Grundsteuer, die Kulturart, den Ertragswert oder den Reinertrag im Sinne des § 16 des Reichserbschaftssteuer-Gesetzes vom 3. Juni 1906 R. G. Bl. S. 661.

Abg. **Schulze Pelkum**-Hamm führt aus, daß sich der Provinzialausschuß eigentlich nur mit Fragen beschäftigen könne, die die Provinz unmittelbar berühren. Deshalb erscheine es bedenklich, den Antrag in dieser Form anzunehmen. Doch könne der Landtag in diesem Falle den Provinzialausschuß anrufen, da dieser zugleich Genossenschafts-Vorstand sei. Deshalb beantragt er, den Antrag so einzuleiten: Der Provinzial-Ausschuß als Genossenschafts-Vorstand wird ersucht, bei dem Reichskanzler usw.

Abg. Gutsbesitzer **Herold**-Münster führt aus: In der Reichstagskommission habe ich erreicht, daß eine allgemeinere Fassung für die Art der Umlegung der Beiträge beschlossen ist, so daß außer Grundsteuer-Reinertrag Arbeits-Aufwand und andere Maßstäbe zulässig sind, zum Beispiel ist beim Grundsteuer-Reinertrag die Verbindung mit Fläche und Kulturarbeit angenommen. Die Fassung ist derart, daß auch der Ertragswert zulässig erscheint, daß aber für jede Verteilung des Maßstabes die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes nötig ist, d. h. für solche Verteilungspläne, welche als Beispiel angeführt sind, kann die Genehmigung nicht verweigert werden. Daher empfiehlt es sich, den Ertragswert, der ja nunmehr durch die Ergänzungssteuer geschätzt wird, einzuführen, weil er vielleicht den passenden Maßstab für die Zukunft bilden kann. Redner spricht sich im übrigen für den Antrag mit dem Zusatzantrag Lebe**bur** aus.

Abg. **Cuno**-Hagen: Wenn schon die Reichsversicherungsordnung im Rahmen der Sitzung des Provinziallandtages angeschnitten werden soll, dann müssen wir uns doch fragen, ob wir nur einseitig die Interessen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wahrnehmen wollen. Mit dem gleichen Rechte könnten sich auch die Vertreter der Industrie zusammentun und den Provinziallandtag als Vorspann benutzen. Redner führt aus, daß er im Interesse des vorhin betonten und dokumentierten Zusammengehens von Industrie und Landwirtschaft dem Antrage nicht widersprechen wolle. Er betrachte seine Worte nur als Anregung.

Die Abgg. **v. Lebebur** und **Schulze Pelkum** betonen, daß die Landwirte in dem Provinzialausschuß als Vorstand der Berufsgenossenschaft ihre berufene Vertretung hätten. Diese fehle allerdings der Industrie. Das schließe aber nicht aus, daß auch die Wünsche der Industrie von den Vertretern der Landwirtschaft unterstützt werden würden, wenn dazu eine Anregung aus den Kreisen der Industrie erfolge.

Der Antrag des Referenten mit dem Zusatzantrage des Schulze-Pelkum werden angenommen.

Wahlen zum Provinzialausschuß und zur Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbank.

1. Provinzialausschuß.

Dem Provinzialausschusse der Provinz Westfalen gehören zurzeit außer dem Vorsitzenden, Königlichem Kammerherrn, Wirklichem Geheimen Rat Dr. Frhrn. von Landsberg Steinfurt, Exzellenz, und dem Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt als Mitglied von Amtswegen die folgenden Herren an:

A. Mitglieder: 1. Geheimer Kommerzienrat Dresler zu Creuztal, 2. Rittergutsbesitzer Graf zu Stolberg-Stolberg zu Westheim, 3. Gutsbesitzer Dr. Ostrop zu Osterfeld i. W., 4. (Neuwahl erforderlich wegen Ablebens des Oberbürgermeisters, Geheimen Regierungsrats Dr. Schmieding zu Dortmund, zugleich Stellvertreters des Vorsitzenden für die Amtsdauer 1905 bis Ende 1910), 5. Rittergutsbesitzer, Ehrenamtmann Freiherr von Oer auf Schloß Egelborg bei Legden, 6. Rittergutsbesitzer, Kammerherr von Berswordt-Wallrabe zu Haus Weitmar, 7. Gutsbesitzer Bock zu Rahden, 8. Geheimer Kommerzienrat August Kümpers zu Rheine, 9. Ehrenamtmann, Landesökonomierat Schulze Henne zu Lohne, Kreis Soest, 10. Fabrikbesitzer August Sternenberg zu Schwelm 11. Landrat Geheimer Regierungsrat Freiherr von Werthern zu Lippstadt, 12. Oberbürgermeister Dr. Stapenhorst zu Bielefeld.

B. Stellvertreter: 1. Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat Dr. Federath zu Olsberg, 2. Gutsbesitzer Dr. Fischer zu Riepen bei Warburg, 3. Gutsbesitzer Overesch zu Harsewinkel, 4. Oberbürgermeister Dr. Haarmann zu Witten, 5. Landrat Graf von Merveldt zu Recklinghausen, 6. Fabrikbesitzer von Oerdingen zu Gelsenkirchen, 7. Rittergutsbesitzer, Landrat, Kammerherr, Erbmarschall Freiherr von Lebebur zu Krollage, Kreis Lübbecke, 8. Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt zu Münster, 9. Fabrikbesitzer Wilhelm Potthoff zu Lünen, 10. Kommerzienrat Gravemann zu Düsseldorf, 11. Rittergutsbesitzer, Kammerherr Freiherr von Schorlemer-Overhagen zu Overhagen, Kreis Lippstadt, 12. Kaufmann Lippe zu Paderborn.

Die Amtsdauer der Mitglieder und Stellvertreter zu 1 bis einschließlich 6 läuft bis Ende 1913, die des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die unter 7 bis einschl. 12 aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter bis Ende 1910.

Es scheiden demnach mit Ende 1910 aus der Vorsitzende und die unter 7 bis einschließlich 12 benannten Mitglieder und Stellvertreter.

Die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter erfolgt nach § 48 der Provinzialordnung auf 6 Jahre.

Referent Abg. **v. Lebebur**-Crollage macht namens der Wahlvorbereitungskommission folgende Vorschläge: Als Mitglieder für den verstorbenen Abgeordneten Schmieding und den aus Altersrücksichten zurücktretenden Gutsbesitzers Bock-Rahden die bisherigen Stellvertreter Oberbürgermeister Haarmann-Witten und Freiherrn von Lebebur-Crollage, Wiederwahl der Herren unter 8 bis 12. Als Stellvertreter für die Herren Haarmann und Lebebur die Herren Oberbürgermeister Dr. Eichhoff-Dortmund und Ehrenamtmann Meier zu Rödinghausen; Wiederwahl der Herren unter 8 bis 12. Sämtliche Wahlen erfolgen durch Zuruf.

Als Vorsitzenden des Provinzialausschusses bringt der Referent unter dem Beifall des Hauses die Wiederwahl Sr. Exzellenz des Freiherrn von Landsberg-Steinfurt in Vorschlag. Dieser nimmt die Wahl dankend an.

Als Stellvertretender Vorsitzender an Stelle des Herrn Schmieding waren in der Kommission die Herren Graf Stolberg-Stolberg-Westheim i. W. und Fabrikbesitzer Sternenberg-Schwelm vorgeschlagen. Bei der Zettelwahl über diese beiden Herren ergab sich Stimmengleichheit (jeder 7 Stimmen) weshalb der Referent dem Plenum keinen Vorschlag macht und ebenfalls Zettelwahl empfiehlt. Es werden 96 Stimmen abgegeben. Davon entfallen 58 auf den Grafen Stolberg-Stolberg, der somit gewählt ist und 38 auf den Abg. Sternenberg.

2. Rentenbank.

Das Mandat der von dem 46. Provinziallandtag am 17. Januar 1905 in die Kommission zur Mitwirkung in Angelegenheiten der Rentenbank gewählten Mitglieder, Gutsbesitzer Brede zu Münster und Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt zu Münster, und der Stellvertreter, Gutsbesitzer Bernhard Overesch zu Harsewinkel und Kaufmann Falger zu Münster, ist mit dem 31. Dezember 1910 abgelaufen.

Die Mitglieder und Stellvertreter sind aus der Mitte des Provinziallandtags zu wählen.

Das bisherige Mitglied, Gutsbesitzer Brede, und die bisherigen Stellvertreter, Gutsbesitzer Overesch und Kaufmann Falger, sind für die Landtagswahlperiode 1911/16 nicht wiedergewählt.

Auf Vorschlag des **Referenten** werden gewählt die Abg. Frhr. von Schorlemer-Alst-Ahaus, Geh. Rat Plenio-Burgsteinfurt und Stadtrat Robert-Münster.

Neue Satzung der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät.

Nachdem das Gesetz, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, vom 25. Juli 1910 im Anschluß an das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 und an das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 die Verhältnisse der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten sowohl hinsichtlich ihrer Organisation und Staatsaufsicht, als auch hinsichtlich ihres materiellen Versicherungsrechts im wesentlichen einheitlich geregelt hat, ist den einzelnen Anstalten die Aufgabe erwachsen, ihre Statuten und Reglements mit den Anforderungen des Gesetzes in Übereinstimmung zu bringen. Das Gesetz vom 25. Juli 1910 gibt in seinen §§ 15 ff. einerseits und in seinen §§ 24 ff. andererseits eine genaue Richtschnur für die Verteilung des Stoffes auf a) die Satzung, welche die Organisation und Verwaltung, die finanziellen Grundlagen, den Schutz der Realgläubiger, das Verfahren bei Regelung der Brandschäden und bei Streitigkeiten festzulegen hat, b) die allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche die materiellen Rechtsbeziehungen zwischen der Anstalt und den Versicherungsnehmern regeln sollen.

Ein Vergleich mit dem bisherigen Statut und Reglement der Sozietät von 1889 ergibt, daß die Materien der „Satzung" etwas enger begrenzt werden, wogegen die Aufgaben der neuen „allgemeinen Versicherungsbedingungen" gewachsen sind, anderes auch wieder aus Statut und Reglement verschwinden und in den künftigen Geschäftsanweisungen erscheinen wird — im allgemeinen zum Vorteil der Entwicklungsmöglichkeit und Beweglichkeit der Anstalt.

Künftig wird nun der Versicherungsnehmer bei öffentlichen Anstalten, abgesehen von den die allgemeine Grundlage bildenden Reichsvertragsgesetze, im wesentlichen mit 3 Rechtsgrundlagen sich zu befassen haben: a) mit dem preußischen Gesetz vom 25. Juli 1910, b) mit der Satzung, c) mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um dies zu erleichtern, soll dem Versicherungsnehmer in jedem Falle ein Abdruck der für ihn wichtigen Bestimmungen aus drei Quellen übergeben werden.

Die neue Satzung liegt den einzelnen Abgeordneten im Wortlaut vor. Unter Berücksichtigung der in der Kommission vorgenommenen Änderungen teilen wir einige Paragraphen aus der neuen Satzung mit.

Abschnitt I. § 1 bestimmt: 1. Die durch Königliche Verordnung vom 5. Januar 1836 entstandene und den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, vom 25. Juli 1910 unterliegende „Westfälische Provinzial-Feuersozietät" wird als Provinzialanstalt soweit die Satzung nicht andere Bestimmungen enthält, nach Maßgabe der Provinzialordnung für die Provinz Westfalen vom 1. August 1886 verwaltet.

2. Ihr Sitz ist in Münster i. W.

3. Ihr Geschäftsgebiet ist die Provinz Westfalen und in bezug auf bewegliche Habe das Fürstentum Lippe-Detmold. Sie gewährt mit Genehmigung des Ministers des Innern Rückversicherung an andere Versicherungsanstalten. In letzterem Gebiet ist der Geschäftsbetrieb nur unter Voraussetzung der Genehmigung der betreffenden Landesregierung statthaft.

4. Zweck der Anstalt ist die Versicherung unbeweglicher Sachen gegen Brand, Blitz und Explosionsschäden. Außerdem betreibt die Anstalt als Nebenbetrieb mit Genehmigung des Ministers des Innern die Versicherung beweglicher Sachen sowie die Waldversicherung gegen die gleichen Schäden.

5. Ihr Gerichtsstand ist sowohl der Ort, an dem die beschädigte Sache sich dauernd befindet, wie derjenige des Sitzes.

6. Außer den durch § 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1910 ihr eingeräumten Rechten stehen der Anstalt noch folgende Berechtigungen zu: a) die Befreiung von der gesetzlichen Stempelpflicht in Angelegenheiten der Immobiliar-Versicherung umfaßt alle Schriftstücke, die sich auf den Eintritt der Versicherungsnehmer in die Provinzial-Feuersozietät oder spätere Änderungen der Versicherungen beziehen. b) Die Direktion der Provinzial-Feuersozietät ist befugt, in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises die öffentlichen Behörden heranzuziehen. c) Der Bürgermeister (Amtmann) ist verpflichtet, von jedem die Gebäudeversicherung betreffenden Brandschaden, der sich in seinem Bezirk zuträgt der Direktion sogleich, jedenfalls aber mit der nächsten Post nach Dämpfung des Feuers Nachricht zu geben; gleichzeitig hat er davon dem Landrate Anzeige zu machen.

7. Sie bedient sich eines Siegels mit dem Wappen der Provinz und der Umschrift: Westfälische Provinzial-Feuersozietät.

§ 2: Durch die Benennung des Direktors als „Generaldirektor" und der oberen Beamten als „Direktoren" dürfte die bisher noch nicht gelöste Titelfrage bei der Sozietät zweckmäßig geregelt werden.

§ 9 Ziffer 1. Die örtlichen Geschäfte werden für die Gebäude-Versicherung auf dem Lande von dem Amtmann von Amts wegen in ihren Bezirken als Sozietäts-Kommissare, für die Gebäudeversicherung in den Städten und für die gesamte Mobiliarversicherung durch von der Direktion zu ernennende Geschäftsführer verwaltet. Im Falle der Erledigung der Stelle eines ländlichen Sozietäts-Kommissars (Amtmann) ist die Direktion befugt, mit Zustimmung des Provinzialausschusses unter Genehmigung des Oberpräsidenten, wenn die Interessen der Sozietät es erforderlich erscheinen lassen, die Geschäfte des Sozietäts-Kommissars von der Stellung des Amtmanns abzutrennen und einen besonderen Geschäftsführer als Sozietäts-Kommissar zu bestellen. Der Amtmann kann auf seinen Antrag von der Direktion mit Zustimmung des Provinzialausschusses unter Genehmigung des Oberpräsidenten von der Führung der Geschäfte des Sozietäts-Kommissars entbunden werden.

§ 12 Ziffer 2. Hat der Sicherheitsfonds wenigstens die Höhe des 1½fachen Betrages der Jahreseinnahme an Beiträgen und wenigstens die Höhe von 2 vom Tausend des Versicherungsbestandes erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Überschüsse entweder dem Sicherheitsfonds weiter zugeführt oder sonst im Interesse der Anstalt oder der Versicherungsnehmer verwendet werden. Als derartige Verwendungen gelten auch Aufwendungen zur Förderung der Feuersicherheit. Die Verwendung zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Die einzelnen Versicherungsnehmer haben keinen Anspruch an den Sicherheitsfonds.

§ 21. Das bei der Auflösung der Anstalt nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen fällt an den Provinzialverband der Provinz Westfalen und muß für Zwecke des Feuerlöschwesens im Gebiet des Provinzialverbandes verwendet werden.

§ 22. Die Satzung tritt mit dem 1. Juli 1911 in Kraft. Wird ein zur Zeit des Inkrafttretens bestehendes Versicherungsverhältnis nicht für den nächsten darauf folgenden Termin gekündigt, für den der Versicherungsnehmer zur Kündigung berechtigt ist, so finden die Bestimmungen dieser Satzung und der auf Grund derselben ergangenen allgemeinen Versicherungsbedingungen Anwendung.

§ 23. Der Provinzialausschuß setzt die mit dem 1. Juli 1911 in Kraft tretenden allgemeinen Versicherungsbedingungen bis zu einer Änderung durch den alsdann zuständigen Verwaltungsrat fest.

Abg. Landrat **Klein**-Grevenbrück berichtet über die Kommissionsverhandlungen. Die Kommission tagte zunächst am 15. Es wurden in ihr verschiedene Zusätze, Änderungen und Streichungen vorgenommen und eine Unterkommission mit der redaktionellen Fassung der beschlossenen Änderung beauftragt. In der Sitzung vom 16. wurde

1. die vorgelegte Fassung genehmigt und dem Landtage zur Annahme empfohlen;

2. beschlossen, den Landeshauptmann zu ermächtigen, nach Anhörung des Direktors der Provinzial-Feuer-Sozietät an der Satzung etwaige Änderungen vorzunehmen, die seitens des Herrn Ministers verlangt werden sollen.

3. beschlossen, daß nach Genehmigung dieser Satzung durch den Herrn Minister die Provinzial-Feuer-Sozietät als Nebenzweige die Versicherung gegen Mietsverlust und andere mittelbare Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosionen, gegen Wasserleitungs-, Spiegelglasschaden und Schäden durch Einbruch und Beraubung betreibt.

Eine Debatte knüpfte sich nur an den § 12, der den Reservefonds behandelt. Der Herr Minister hat den Vorschlag gemacht, den Reservefonds niedriger zu bemessen. Die Kommission war der Ansicht, „daß der Fassung des Provinzialausschusses der Vorzug zu geben sei". Sie schloß sich jedoch dem Vorschlage des Ministers an, um eine Verzögerung der Genehmigung der Satzung zu vermeiden, da die Möglichkeit besteht, durch Überweisung der Überschüsse der Anstalt seitens des Provinziallandtages den Reservefonds angemessen zu erhöhen. In diesem Sinne bewegte sich auch die heutige Debatte, an der sich auch der Landeshauptmann beteiligte.

Schließlich wird den Anträgen des Referenten im ganzen zugestimmt, nachdem die einzelnen Paragraphen des neuen Statuts Annahme gefunden hatten.

Bei dieser Vorlage wird eine Eingabe des Verbandes Westf. Haus- und Grundbesitzer-Vereine betr. Explosionsschäden dahin erledigt, daß sie dem Antrage der Kommission gemäß für erledigt erklärt wird mit Rücksicht darauf, daß dem Provinziallandtage bereits eine Vorlage wegen Ausdehnung der Aufgaben der Provinzial-Feuer-Sozietät im Sinne der Antragsteller gemacht ist.

Damit schließt die heutige Sitzung gegen 2 Uhr. Die Schlußsitzung findet Samstag vormittag 10 Uhr statt.

Aus den Provinzen.

Wulfen, 16. März. (Schulneubauten.) Im kommenden Frühjahre wird in unserer Gemeinde eine neue katholische Volksschule errichtet und die katholische Schule in Herveſt einen vierklassigen Anbau erhalten. Außerdem ist der Neubau einer evangelischen Schule in Herveſt-Dorsten, unweit der Zeche Fürst Leopold vorgesehen. Zur Zeit besuchen die evangelischen Schulkinder aus diesem Bezirk die evangelische Schule in Dorsten.

Dortmund, 17. März. (Die neue Rennbahn.) Die Verhandlungen bezüglich des Ankaufs von Gelände für den Dortmunder Rennverein in der Gemeinde Wambel sind nun zum Abschluß gelangt und die notariellen Kaufverträge getätigt. Es sind im ganzen rund 195 Morgen erworben worden; der Preis für den Morgen bewegt sich zwischen 3300 und 4000 Mark. Das über 20 Hektar (80 Morgen) große Höttersche Gelände ist zum Ankauf ausgeschlossen worden, da die Besitzer 5000 Mark für den Morgen verlangten. Auf den erworbenen Grundstücken, die an das 300 Morgen große Gelände grenzen, das die Stadt Dortmund für die Anlage eines Zentralfriedhofes angekauft hat, läßt sich eine Rennbahn von 2100 Meter Länge und eine gerade Bahn für Zweijährige von 1400 Meter Länge anlegen. Die ersten Rennen dürften im Jahre 1913 dort stattfinden. In den beiden kommenden Jahren wird in jener Gegend eine lebhafte Bautätigkeit einsetzen; ist doch auch der Ausbau des großen Straßenzuges (mit Straßenbahn) nach Aplerbeck damit verbunden. (D. Z.)

Arnsberg, 17. März. (Verschiedenes.) Der Stadthaushaltsplan für 1911 ergab in gestriger Sitzung der Stadtverordneten folgendes: Einnahme 662 038,18 Mark, Ausgabe 676 455,99 Mark, Gemeindefehlbetrag 233 084 Mark, vorgeschlagenes Steuerergebnis 234 003 Mark. Die Steuerzuschläge sollen betragen: 200 Prozent der Gebäude-, 100 Prozent der Betriebs- und 157 Prozent der Einkommensteuer. — Der Gasmeister Klein erlitt gestern bei der Revision eines Rohrbruches eine so schwere Gasvergiftung, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Aus dem Oldenburgischen, 17. März. (Der Arbeitgeber-Bezirksverband) für das Unterweser- und Emsgebiet beschloß die Bildung eines Fonds, der bis 1913 eine Million Mark betragen soll. Den einzelnen Verbänden sollen im Kampfesfalle hiervon 70 Proz. zur Verfügung gestellt werden. Zur Schaffung dieses Wehrschatzes sollen pro Mitglied und Jahr 15 Mk. erhoben werden.

△ **Aus Ostfriesland**, 17. März. (Das Kiebitzeierſuchen) ist vom Bezirkeausschuß bis zum 10. April gestattet. Die Zeitdauer erfährt gegen das Vorjahr eine Einschränkung von 5 Tagen. Dadurch, daß die meisten Landwirte das Betreten ihrer Ländereien zum Eiersuchen verbieten, wird dem Gelege dieses nützlichen Vogels reichlicher Schutz gewährt. Dagegen wird im benachbarten Holland das Abſuchen der Felder eifrig betrieben und Tausende von Eiern kommen zum Versand nach England.

‡ **Osnabrück**, 17. März. (Verschiedenes.) Für den ersten Stollen des neuen Steinkohlenbergwerks in Bohmte wurde gestern der erste Spatenstich gemacht. — Die Viehverwertungsgenossenschaft für den Kreis Wittlage, die größte aller hannoverschen Viehverwertungsgenossenschaften, die ihr Vieh an die Viehverkaufsstelle in Essen liefert, hatte im verflossenen Jahre einen Umsatz von 1 423 364 Mark, das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 170 000 Mark. — Für den Kreis Wittlage werden große Meliorationen von Heide- und Moorboden geplant.

Gerichtszeitung.

Strafkammer in Münster.

○ **Münster**, 17. März. (Wegen Bettelns) hatte das hiesige Schöffengericht den 25 mal vorbestraften Arbeiter B. zu 3 Wochen Haft verurteilt, und ihn auch an die Landespolizeibehörde überwiesen. Der Angeklagte hatte gegen dies Urteil Berufung eingelegt, soweit es die Überweisung betrifft, die aufgehoben wurde.

○ — (Die Wäschediebstähle), die im vergangenen Jahre, 89 an der Zahl, in hiesigen Waschküchen und Gärten ausgeführt wurden, bei denen der Dieb die gestohlenen Sachen nicht mitnahm, sondern in der Umgegend verscharrte, kamen heute vor der hiesigen Strafkammer zur Sprache. Dieser Diebstähle verdächtig schien der Maurer A. von hier; er wurde nämlich dabei abgefaßt, wie er im November vor. Js. mit einem großen Bettbezug unterm Arm die Weselerstraße hinabkam. Es wurden in seiner Tasche mehrere Goldsachen vorgefunden, die von einem Diebstahl am 29. November auf der Kanalstraße herrührten. Die in dem Garten des betr. Hauses gefundenen Fußspuren stimmten mit denjenigen des Angeklagten genau überein. Der Angeklagte muß von der Aa aus in den Garten, und von diesem in das Schlafzimmer eingedrungen sein; er hat hier zwei Armbänder, zwei Broschen und zwei Paar Ohrringe mitgenommen. Bei einem Lokomotivführer P. soll er dann in die Waschküche eingedrungen sein und hier mehrere Wäschestücke gestohlen haben. Dann ist er noch bei mehreren anderen Familien in die Waschküchen eingedrungen und hat Wäschestücke gestohlen. Der Angeklagte ist 33 mal wegen Wäsche- und Schmuckdiebstähle vorbestraft und hat u. a. eine Zuchthausstrafe von 9 Jahren hinter sich. Er bestreitet auch heute alles ihm zur Last gelegte, er will die Sachen teilweise gekauft oder gefunden haben. Wegen der vielen Wäschediebstähle konnte man ihn jedoch nicht zur Verantwortung ziehen, da hier das Beweismaterial zu seiner Überführung nicht ausreichte und die Polizeibehörde in diesen Fällen der Ansicht ist, daß es sich um einen geistesgestörten Menschen handelte, was man aber bei dem Angeklagten nicht annehmen könne. Das Gericht billigte ihm trotz seiner Vorstrafen mildernde Umstände zu, und verurteilte ihn unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

○ — (Schweinediebe.) Die Arbeiter K. und B. sollen aus einer auf dem hiesigen Viehmarkt stehenden Kiste, in der sich 9 Schweine befanden, am 6. Dez. vor. Js. drei Schweine gestohlen haben. Die Angeklagten sind bei diesem Diebstahl ganz raffiniert zu Werke gegangen, indem B. den Verkäufer und K. den Käufer markierte. Eine Frau bemerkte jedoch diesen eigentümlichen Handel und benachrichtigte einen Polizeibeamten, der denn auch beide stellte. Die Angeklagten wollen beide angetrunken gewesen sein. Die Strafkammer in Münster verurteilte K. zu 4 und B. zu 1 Monat Gefängnis.

○ **Lebbe** bei Osnabrück, 17. März. (Urkundenfälschung.) Am 11. September vor. Js. kam der Arbeiter G. aus Osnabrück zum hiesigen Gemeindevorsteher K. und bat, ihm auf den Namen seines Meisters, von dessen noch ausstehender Forderung, eine Abschlagszahlung zu machen. Er erhielt 20 Mark und quittierte mit dem Namen seines Halbbruders. Dann ist er zu einem Buchbinder in Westerkappeln gekommen und hat sich auch hier 10 Mark für seinen Meister geholt und zwar in diesem Falle mit seinem eigenen Namen unterschrieben. Der Angeklagte ist vielfach vorbestraft und will nur dadurch, daß er von seinem Meister keinen Wochenlohn erhalten habe, zu diesen Handlungen getrieben worden sein. Trotz seiner mehrfachen Vorstrafen billigte ihm die Strafkammer in Münster mildernde Umstände zu und erkannte wegen Betrugs in zwei Fällen auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen.

○ **Lippramsdorf**, 17. März. (Rückfälliger Dieb.) Aus der Kantine der Sandindustrie in Haltern stahl der Dachdecker B. einem Arbeitskollegen, der mit ihm auf einem Zimmer geschlafen hatte, während dieser morgens zur Kirche war, 1 Hose, 1 Rock und Weste, 1 Unterhose und 1 Paar Strümpfe. Der Angeklagte hatte am Samstag, den 8. Jan. vor. Js., um Arbeit angefragt, und man hatte ihn für Montag zur Arbeit bestellt. An dem Sonntagmorgen ist dann der Angeklagte plötzlich verschwunden und mit ihm auch die gestohlenen Sachen. Der 25 mal vorbestrafte Angeklagte bestreitet ganz entschieden den Diebstahl, er will in der Kantine nicht gewesen sein. Das Gericht hielt die Beweisaufnahme nicht zur Verurteilung ausreichend und sprach den Angeklagten, nachdem er 3 Monate in Untersuchungshaft gesessen hat, frei.

○ **Bocholt**, 17. März. (Urkundenfälschung) wird dem Fuhrmann L. von hier zur Last gelegt. Er hat ein Engagementsschreiben angefertigt, und mit der Unterschrift seines früheren Arbeitgebers versehen. Der Angeklagte ist wegen weiter Ortsentfernung vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden. Da bei ihm der Schutz des § 51 des St.-G.-B. in Betracht kam, mußte er freigesprochen werden.

Handel und Industrie.

Telegraphischer Bericht der Berliner Kursbörse.

Tendenz. Der Verlauf der gestrigen Auslandsbörsen bot keine Anregung. Deshalb eröffnete der hiesige Verkehr in der gleichen lustlosen Stimmung, die schon in den letzten Tagen geherrscht hat. Die ersten amtlichen Kurse wiesen meist kleine Änderungen auf infolge der Realisierungen der Provinzfundschaft. Die Rückgänge waren aber nur mäßig, da die günstige Gestaltung des Londoner Geldmarktes und die Aussichten auf eine baldige Beilegung des russisch-chinesischen Streitfalles die Widerstandskraft der Börse stärkten. Russische Anleihen zogen an. In russischen Bankenwerten entwickelte sich zeitweilig ein recht lebhaftes Geschäft bei steigenden Kursen auf Gerüchte von einem günstigen Jahresabschluß der Petersburger Internationalen Handelsbank, deren Dividende mit 12,80 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahre angeblich in Aussicht genommen wird. Kauflust zeigte sich ferner für Elektrizitätswerte, Warschau-Wiener und Schantungbahn-Aktien waren auch gefragt. Auf dem Montanaktienmarkte, wo im Gegensatz zu den sonstigen kleinen Ermäßigungen Bochumer mit einer Besserung von 1 Prozent eingesetzt hatten, konnte im Verlaufe eine entschiedene Befestigung zum Durchbruch kommen. Den Anstoß hierzu gab der freundlicher lautende Iron Monger-Bericht über den amerikanischen Eisenmarkt. Obwohl auch auf den übrigen Umsatzgebieten eine kleine Besserung in der Haltung zutage trat, erfuhr das Geschäft im großen und ganzen kaum eine Belebung. Von österreichischen Werten fanden nur in Lombarden bemerkenswerte Umsätze zu etwas schwächeren, später aber sich wieder erholenden Kursen statt. Tägliches Geld 3,50 bis 4, Ultimogeld 4,50 und 4,75 Prozent nominell.

Kassabörse.

	16./3.	17./3.		16./3.	17./3.
Wechsel Amst. k.	169 30	000.00	Span. Kass. Sch.	00,00	00,00
" Belg. Pl. k.	80 65	80,75	Ung. Goldrente	93,80	93,70
Check London	204 45	204,35	Schatzscheine	100,30	100,25
" Paris	80 85	80 85	Sächs. Rente	83,75	83,75
Wchs. Wien	85 05	85 05	Rh.-W. Rentenbr.	000,00	000,00
" Ital. Pl. k.	80,95	80.70		91,40	91,30
Russ. Noten	216 25	216.15	Rhein. XX-XXI	100,60	100,60
Privatdiskont	3½	3½	do. XXII-XXIII	96,25	96,25
Reichsanl. kon.	94 25	94 20	III-VII, X-		
	84 40	84 40	XII-XVII, XXIV-		
Pr. Konsol kon.	94,25	94.20	XXVII, XXIX	91,60	91,60
	84.25	84.25	" XXVIII 16	91,60	91,60
Bayer. Handelsb.			" XVIII	88,30	88,30
Pfdb. unk. 1912	160,50	100.50	" IX. XI. XIV	86,20	86,20
Berl. H. P. abg.	97,20	97.20	W. Prov.-Anl. III		
do.	90,00	90.00	unk. b. 1909	100,60	100,70
Rh.-Westf. B.-Pf.			do. IV " V 1913	101,40	101,40
X, unk. 10	99,00	99.00	do. IV 09	97,10	97,10
Westd. Bd.-Cr.-Pf.			do. II. III. IV	91,25	91,25
VI unk. 10	100,20	100.20	do. IV. VIII.		
do. III unk. 09	90,80	90,80	X (1915)	91,60	91,00
Preuss. Centr. Bd.			do. II	84,50	84,50
von 1899	99,60	99.60	Dortm. St.-Anl.	100,10	100,00
do. 99 unk. 09	99,50	99.50	Münster. Stadt-		
" 86. 89	90,50	90,70	Anleihe	90,80	90,90
" 94. 96 unk. 06	90,10	90,00	Westf. Pfdbr. 3½%	90 60	90,50
" 1901 unk. 13	90,60	90,50	" 4%	100,25	000,00
Pr. Pfdbr. Br. 25			Köln-Mind. Pr.-A.	136,75	137,40
unk. 14	99,40	99,40	Ostafr. Zollobl.	94,50	94,25
do. 27 unk. 15	99,60	99,60	Barmer Bankv.	124,50	124,80
do. 28 unk. 1917	100,00	100,00	B.-M. Bk. Elbf.	162,70	162,70
do. 29 unk. 1909	100,00	100,00	Berl. Handelsges.	174,90	173,75
do. 30, 31 unk. 20	100,50	100,50	Komm. & Diskb.	117,75	117,90
do. 26 unk. 11	93,50	93,50	Deutsche Bank	269,25	269,75
do. 24 unk. 1912	91,40	91,40	Diskonto-Komm.	198,10	198,25
Pr. Com. Obl. II			Dresdener Bank	164,10	164,20
unk. 10	100,40	100,40	Essener Bankv.	140,00	139,25
do. VI unk. VII			Ess. kreditanst.	164,50	164,75
unk. 17	100,75	100,75	Mitteldtsch. Bank	120,60	120,20
do. VIII unk. 18	100,80	100,80	Niederd. Bank	0,00	0,00
do. IX unk. 20	101,30	101,30	Osnabr. Bank	139,50	139,50
Argt. Gd. A. inn.	000,00	000,00	Rheinische Bank	117,75	117,75
Italien. Rente	000,00	000,00	Rh. Diskont.-Ges.	129,10	129,00
Rumänien 1889	92,80	92,50	Schaaffh. Bv. alte	142,75	142,50
Rumänien 1893	91,90	91,70			

Industriewerte.

Allg. Elekt.-Ges.	272,00	271,25	Königsbrauerei	153,50	153,50
Alumin.-Industrie	268,80	266,75	König Wilhelm	265,50	264,60
Allg. Lok. & Strb.	163,40	163,50	do. do. St.-P.	347,25	345,75
Anglo Guano	116,25	116,00	Königsborn. Bgb.	210,00	210,00
Arenb. Bergbau	393,50	393,50	Kronprinz Ohligs	537,00	534,50
Baer & Stein	421,75	422,00	Küppersbusch	210,00	210,00
Berzelius	103,10	103,10	Lapp	105,00	105,75
Bielefeld. Masch.	477,00	481,00	Laurahütte	175,25	174,75
Bochum. B. Lit. C.	79,90	80,00	Märk. W. Berg.	121,50	122,00
Boch.-Gels. Str.	146,00	146,00	Magdeb. Bergw.	512,00	516,00
Boch. Gusstahl	231,50	232,50	Massener Bergw.	118,00	118,00
Bochum. Viktor	123,75	124,10	Menden u. Schw.		
Buderus	117,60	117,20	St. Pr.	000,00	000,00
Chem. Weiler	220,80	221,25	Mülh. Bergb.-G.	187,50	186,30
Cölner Bergbau	459,40	458,50	Neu Westend	000,00	193,90
Concordia Bergw.	317,00	319,00	Nordd. Lloyd	103,00	103,00

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Steuergemeinde Saerbeck belegenen, im Grundbuche von Saerbeck Band 8 Blatt Nr. 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenfabrikanten **Heinrich Piel** in **Saerbeck, Dorf Nr. 79,** eingetragenen Grundstücke:
Flur 10 Parzelle 379/1, Im Riethen vorm Wiesknefkeck, Weide, 10 Hektar 94 Ar 77 Qmtr., mit 21,45 M. Reinertrag,
Flur 16 Parzelle 326/68 usw., Dorf Nr. 79, Hofraum mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, 12 Ar 50 Qmtr., Nutzungswert 330 Mk.,
Flur 17 Parzelle zu 265/117 usw., alte Toschlag, Acker, 58 Ar 62 Qmtr., mit 6,87 Mk. Reinertrag,
Flur 17 Parzelle zu 272/0,117 usw., Langericher Damm, Weg, 58 Qmtr.,
am **12. Mai 1911, vorm. 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 24 versteigert werden. 6. K. 5/11.
Münster, den 8. März 1911.
Königl. Amtsgericht, Abt. 6.

Konkursverfahren.
Über das Vermögen des Bauunternehmers **Hermann Wildenhues** zu Gronau i. W. Ochtruperstraße 18 ist heute am 15. März 1911, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Konkursverwalter Rechtsanwalt **Heisterborg** zu Gronau i. W.
Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1911.
Erste Gläubigerversammlung am 12. April 1911, vormittags 11¼ Uhr, an der Gerichtsstelle zu Ahaus.
Prüfungstermin am 8. Mai 1911, vormittags 10¼ Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. April 1911.
Ahaus, den 15. März 1911.
Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Steuergemeinde Greven belegenen, im Grundbuche von Greven Band 27 Blatt Nr. 88 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Bockholter Ringofenziegelei G. m. b. H.,** zu **Bockholt, Kfp. Greven,** eingetragenen Grundstücke:
Flur 34 Nr. 137/90, Holz, Größe 11 Hektar 35 Ar 86 Qmtr., Reinertrag 8,90 Taler, und Wiese, Größe 76 Ar 60 Qmtr., Reinertrag 1,50 Taler,
Flur 33 Nr. 567/13 usw., Holz, jetzt Weg, Größe 29 Ar 86 Qmtr., Reinertrag 0,28 Taler,
Flur 34 Nr. 91, Holz, Größe 14 Hektar 46 Ar 54 Qmtr., Reinertrag 11,33 Taler,
Flur 33 Nr. 508/18 usw., **Hofraum mit Ringofen, Maschinenhaus, Ringeltrockenhaus, Schmiede und Wohnhaus Nr. 81 Bockholt,** Größe 2 Hektar 06 Ar 98 Qmtr., **Nutzungswert 1903 Mark,**
am **19. Juni 1911, vorm. 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 24 versteigert werden.
Münster, d. 11. März 1911.
Königl. Amtsgericht, Abt. 6.

Verkauf einer Fettweide.

In freiwilligem Auftrage werde ich in meinem Geschäftslokal am
Mittwoch, den 29. März, morgens 10 Uhr,
die dem Gutsbesitzer Herrn Schulze Bierling zu Beerlage gehörende, in der Nähe des Aamannschen Gehöftes belegene 86¼ Morgen große Fettweide meistbietend zum Verkaufe aussetzen.
Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben.
A. Ahlers-Nieling,
Billerbeck i. W.

Hamm i. Westf.
Geschäftshaus
an der Hauptstraße, worin seit ca. 15 Jahren ein Buchbinder-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben, welch. sich auch für jedes andere Geschäft bestens eignet, zum 1. Oktober, evtl. früher, unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen od. zu vermieten.
Offerten unter Nr. 37 an die Ann.-Exp. Jos. Weber Nachf., Hamm i. W.

Brennerei-Verpachtung.

Habe auf sofort od. später meine in voll. Betriebe befindliche Brennerei, Handelbetrieb, zu verpachten. Diesen Sommer nur für Schlempe, dann gegen Vereinbarung. Lage und Kundschaft gut. Nur solche, die über 5000 Mk. verfügen können, wollen sich melden. Wohnung vorhanden. Offerten u. **C C 3485** besorgt die Exp. ds. Bl.

Suche **per sofort eine gebrauchte, guterhaltene** eiserne oder kupferne
Braupfanne
von ca. 20 Hektoliter Inhalt. Offerten mit Größen-, Maß- u. ungefähr. Preis-Angaben unter **E F 3468 an die Exp. d. Ztg. erbeten.** *

Ein schönes, gutes Plüschsofa mit 2 Sesseln zu verkaufen. **Junkerstr. 20 p.**

Essen in Oldenburg.

Eine im hiesigen Orte an der Hauptstraße und am Marktplatze sehr belegene
Besitzung,
bestehend aus einem vor einigen Jahren neu erbauten Wohnhause nebst dahinter liegendem, schönem, großem Garten steht zum Verkauf, evtl. zu verpachten. Diese Besitzung eignet sich der guten Lage wegen für jedes Geschäft. *
Antritt am 1. Oktbr. 1911.
Näheres durch
Joseph Dieckhaus.

Nutz- und Brennholz-Verkauf

im Kgl. Forstrevier Senden aus den Forstorten **Hurburg, Kelleubusch, Moor u. Braubove** am **Donnerstag,** den 23. März 1911, morg. 9½ Uhr, bei **Jumvenne,** etwa:
7 Eichen = 3,54 Fmtr.,
98 Buchen = 77,54 Fmtr. (in 1 Lose),
21 Eschen = 2,18 Fmtr.,
143 Eichenstangen 1.—6. Kl.,
7 Birken = 2,22 Fmtr.,
674 Fichten = 178,00 Fmtr. (in kl. u. größ. Losen),
480 Fichtenstangen 1.—3. Kl. (Leiterbäume usw.),
800 Fichtenstangen 4.—7. Kl. (Einfriedigungs- u. Bohnenstangen),
48 Kiefern = 20,82 Fmtr. (in 1 Lose),
12 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel (Einfr.-Pfähle),
165 Rmtr. Birken-Scheit und -Knüppel,
5 Rmtr. Kiefern-Scheit u. -Knüppel,
17 Rmtr. Fichten-Reiser 1. Kl.,
366 Rmtr. Eichen- u. Birken-Reiser 3. Kl.

Kolonats-Verkauf.

Wegen vorgerückten Alters hat mich Herr Kolon **August Große-Nieße** gt. **Kockentiet** zu **Füchtorf** beauftragt, sein dortselbst belegenes Kolonat zur Größe von ca. 61 Morgen, **davon ca. 30 Morgen** Wiesen, 7 Morgen Fichtenholzung und 24 Morgen nur bestes Ackerland (schwerer Sandboden), zu verkaufen.
Die Besitzung liegt sehr schön unmittelbar vor Füchtorf, gute Gebäude sind vorhanden, das Ackerland wegen der Neu-Verkoppelung alles in geraden Flächen beim Hofe.
Öffentl., meistbiet. Termin, im ganzen sowie auch parzellenweise, findet am
Montag, den 20. März, mittags 12 Uhr,
auf dem Hofe statt. Auf Wunsch kann Inventar mit übernommen werden.
Carl Ostkott,
vereid. Auktr., Sassenberg i. W.

Hof-Verpachtung.

Wegen Ablaufs der Pachtung soll der in der Nähe von **Fürstenau i. H.** sehr günstig belegene
Meyer-Hof zu Höne,
bestehend aus dem Erbwohnhause, Scheune, Ackerland u. Wiesen, sowie 2 Heueranwesen, öffentlich meistbietend auf ca. 10 Jahre, getrennt oder zusammen, neu verpachtet werden. Die Grundstücke befinden sich in guter Kultur.
Der Hof hat eigene Jagd. Termin dazu ist angesetzt **am Montag, d. 27. März cr., nachmittags 3 Uhr,** wozu Pachtgeneigte sich auf dem Meyerhofe zu Höne einfinden wollen.
Hollenstede bei Fürstenau i. H., 9. März 1911. *
B. Dresherm. Vormund.



Verkaufs-Anzeige.

30 hochtragende Schweine,
2 junge Zuchteber,
2 gut erhaltene Gighs mit Verdeck,
100 Zentner Pflanzkartoffeln
werden Montag, den 20. März ds. Js., nachm. 1 Uhr, an meiner Wohnung hierselbst gegen Kredit verkauft.
Caspar Hoehr,
Hiddingsell.

Ein schönes
Geschäftshaus
in **Habinghorst-Rauxel,** für jedes Geschäft geeign., hauptsächlich für Metzgerei, vor einer im Bau begriffenen größeren Kolonie gelegen, mit 5—10 000 Mark Anzahlung umständehalber zu verkaufen. Gefl. Offerten unter **A B 3464 an die Exp.**

Brauerei

neuester Einrichtung, Motorenbetrieb, Patent Keller, für unterg. Bier, 2—3 Grad R., ca. 1000 Hektoliter Umschlag, verbunden mit erstklassiger Wirtschaft, woselbst ca. 400 Hektoliter zum Ausschank kommen, **unter** günstigen Bedingungen **zu verkaufen,** evtl. zu **vermieten.**
Reflektanten wollen ihre Adresse unter **R R 3459** an die Exp. d. Ztg. senden.

Gepolst. Kinderställchen, Gasdoppelbügeleisen, Messerputzmaschine, ferner starke **Kopierpresse mit Tisch, Signiervorrichtung** für Fässer u. Kisten (2½ u. 3 Zentimeter Zahlen- u. Buchst.-Höhe), all. gut erhalt., z. Teil neu, bill. abzugeben.
Heisstraße 42, 1. Et. l.

Älteres noch kräftiges
Arbeitspferd
und angehörte jährige
Zuchtbullen
abzugeben. Näh. Exp.

Vier einjähr. angehörte Bullen

des rotbunten westfälischen Niederungsviehs, davon drei von eingetragenen Herdbuchtieren stammend, Vater angehört mit 88 Punkten, stehen zum Verkauf. Der Stall steht unter Kontrolle der Tierseuchenstelle geg. Tuberkulose. Milchleist. der Mutter kann nachgewiesen werden. *
Gutsverwalt. Hans Hörsten bei Nordwalde i. W.

Junger deutscher Schäferhund,
reinrassig, mit Stammbaum, zu verkaufen. Näh. Exp.

Ein kräftiger Lausbursche für eine Bäckerei und Konditorei gesucht. Näh. Exp.

Der Hausputz beginnt!

Gebrauchen Sie dazu das so bekannte Seifenpulver **Propperlin** u. Sie haben Freude am Reinmachen. ½ Pfd. 15 Pfg. in den Kolonialwaren-Geschäften.

Zur
ersten hl. Kommunion der Kinder
empfehle
creme und schwarze Kleiderstoffe
in großer Auswahl,
Kommunion-Kränze und -Schleier,
Taschentücher,
sowie
Leibwäsche: Hemden, Beinkleider, Röcke etc.
M. F. Ehring,
Rothenburg 45.

Verdingung.

Für den Neubau des **Rathauses in Sendenhorst** sind
1. die **Erd- und Maurerarbeiten**
2. die **Zimmerarbeiten**
zu vergeben.
Die Verdingungsunterlagen sind im Bureau des Unterzeichneten gegen Erstattung von Mk. 4.— für Los 1 und Mk. 3.— für Los 2 erhältlich und liegen daselbst auch die Zeichnungen zur Einsicht offen.
Die mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis zum **28. März d. J., nachmittags 5 Uhr,** beim Bürgermeisteramt in Sendenhorst einzureichen. b(2a
Münster i. W., den 17. März 1911.
G. Dioning,
Architekt.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 20. März d. J., sollen öffentlich meistbietend verkauft werden:
a. um 2 Uhr nachmittags im Heiden-Riesberg, Rorup erholz, Distr. 41a
21,14 fm Eichen (Bau- und Bretterholz),
1,32 fm Buchen-Abschnitte,
31 rm Eichen-Einfriedigungspfähle, Grubenholz
260 rm Buchen-Reiserholz II. Kl.;
b. um 3 Uhr nachmittags im Steinhorst, Distr. 51
98 rm Reisig II. Kl., aufgearbeitet.
60 rm Reisig II. Kl. lose;
c. um 4 Uhr nachmittags im Großen Brocksen, Distr. 36
140 rm Reisig II. Kl., lose.
Herzoglich v. Croysche Oberförsterei,
Haus Merfeld bei Dülmen i. W. b(2

Verlag der Aschendorff'schen Buchhdlg. Münster i. W.

P. Nicol. Avancinus S. J. **Betrachtungen über Leben u. Lehre Christi** nach den 4 Evangelisten für alle Tage des Jahres; nebst einer kurzen Abhandlung über Notwendigkeit, Nutzen und Art und Weise der Betrachtung. 2 Bde. 6. reich illustr. Ausgabe. 808 S. 8°. 2,50 Mk., in Leinen geb. 3,30 Mk.
Diese neue, unlängst erschienene Ausgabe des beliebten Betrachtungsbuches ist mit 32 Vollbildern geschmückt.

P. M. von Cochem, Leben und Leiden unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christi und seiner gebenedeiten jungfräulichen Mutter Maria. Stereotyp-Ausg. mit farb. Titelblatt u. 50 Holzschn. (davon 41 Vollb.) 504 S. 8°. 1,75 Mk., geb. in ¼ Leder 2,30 Mk., in ½ Franzbd. 2,65 Mk.
Liter. Courier Würzburg. Der Nutzen, den dieses schlicht einfache, innig fromme Buch schon gestiftet hat, wird nur von dem einen übertroffen, den der seeleneifrige Verfasser durch sein Missionswerk i. J. gestiftet hat.

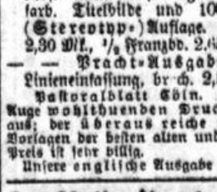
Dr. W. Cramer, Weihbischof, Das Kirchenjahr oder Betrachtungen auf alle Tage des Kirchenjahres nach dessen Festen und Evangelien. 2. Aufl. 2 Bände. 1280 S. 8°. 7 Mk., geb. in ½ Franzbd. 9 Mk.
Theol. prakt. Monatsschrift. Für die Gediegenheit des Inhalts bürgt schon der Name des hohen Verfassers. In einfacher, klarer und anziehender Sprache werden die immer gedankenreichen Betrachtungspunkte auseinandergelegt, und gewöhnlich mit einer kurzen Nutzanwendung, einer ergreifenden Anmutung oder einem kräftigen Vorsatze wohl auch mit einem flehentlichen Gebete geschlossen. — Theol. pract. Quartalschr. Linz. Möge das auch für Predigten gut verwendbare Werk weite Verbreitung und Benützung finden.

P. Leon. Gossine, Hand-Postille, oder christ-katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch für alle Sonn- und Festtage des Jahres nebst einem vollständigen Gebetbuche. Volks-Ausgabe mit farb. Titelbilde und 100 Holzschn. (davon 32 Vollb.) 29. (Stereotyp-) Auflage. 704 S. 8°. 1,75 Mk., geb. ½ Leder 2,30 Mk., ½ Franzbd. 2,65 Mk.
— — Pracht-Ausgabe in größerem Format und mit Linieneinfassung, br. 2,50 Mk., geb. ½ Franzbd. 3,60 Mk.
Pastoralblatt Köln. Diese Ausgabe zeichnet sich durch dem Auge wohlthuenden Druck und feines, doch kräftiges Papier aus; der überaus reiche und würdige Bilderschmuck ist nach Vorlagen der besten alten und neuen Meister ausgewählt .... Der Preis ist sehr billig.
Unsere englische Ausgabe des Goffine kostet 2,25 Mk., geb. 3 Mk.

P. Math. Vogel S. J. **Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes** auf alle Tage des Jahres mit heilsamen Lehrstücken versehen. 5. (Stereotyp-) Ausg. Neu bearb. von W. Cramer, Pfarrer. Mit über 200 Bildern im Text und 6 Vollbild. in reichstem Farbendruck. 816 S. 4°. 7 Mk., geb. ½ Leder 8,60 Mk., dto. ganz Leinen 9,80 Mk.
— — Pracht-Ausgabe mit einem Anhang enthaltend: P. Cochem Leben Jesu und Mariä. Ausgabe auf feinstem Papier mit rother Linien-Einfassung in gr. 4°. Mit über 250 Bildern in Holzschnitt, einem Familienregister und 15 Vollbildern in reichstem Farbendruck. — 960 S. brosch. 11 Mk., geb. in ½ Frzbd. 15 Mk.
Büchermarkt Crefeld. Dem vortrefflichen Inhalt des Werkes entspricht die Ausstattung, sowohl hinsichtlich des schönen Druckes, wie der großen Zahl guter Holzschnitte und sehr geschmackvoll ausgeführter Farbendrucke. — Anzeig. für die kath. Geistlichk. Der Hauptvorzug besteht in den sehr schönen und praktischen Lehrstücken, welche sich jedem Heiligenleben anschließen. —

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrank-Fabrik



Stahlpanzer-Geldschränke
Gewölbetüren
Safes
Kirchenschränke
Tabernakel
Stahlkassetten etc. etc.
Unerreichtes Fabrikat, garantiert feuer-, diebes- und sturzsicher.
Reich assortiertes Lager und Alleinvertretung für den Bezirk Münster.
J. G. Niemann, Klosterstr. 23 (Glaspassage).

Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.

An dieser Stelle kosten Anzeigen **aus Münster bei sofortiger Bezahlung** 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

Offene Wohnungen

Möbl. Zimmer zu verm. Norbertstraße 6.

2 große Zimmer z. 1. April zu vermieten.
Wolbeckerstraße 132.

Schönes Log. Ritterstr. 2. *

Schön möbl. **Wohn- und Schlafzimmer** zu vermieten. **Viktoriastr. 7 b. Ludgeripl.** *

Frdl. möbl. Zimm. m. voll. Pens. zu verm. **Rosenstr. 4.**

2 fein möbl. Zim. i. herrsch. Hause im Kreuz., z. 1. 4. zu vermieten. Näh. Exp.

Einfach möbl. Zimmer
mit Morgenkaffee zu verm. **Krummestraße 5.** *

Gut möbl. Zimm. od. ohne Pens. sof. zu vm. für 2 Herr. **v. Dam. Dorotheenstr. 14 I. l.**

4 Zimmer u. Küche nebst Zubehör zum 1. April zu vermieten. Näheres a2b **Grevenerstr. 16.**

Sterbefallshalber
»» Wohnung, ««
6 Zimmer und Küche, zum 1. Juli, evtl. früher, zu vermieten. **Katthagen 27/28.**

Kreuzviertel Coerdestr. 32 elegant einger. **Herren-Wohn.** in fein. ruh. Hause an nur bess. Herrn zum 1. April zu vermieten. a3c

Ludgeristr. 112,
2. Etage, 5 Zim., Küche, Badezim., Mansarden, Gas, elektr. Licht, Zentralheizung, zu verm. Näh. **Optiker Viehoff, Prinzipalmarkt 10.** *

Abg. Wohn., 4 Z., Küche u. Zbh., p. sof. od. spät. zu vm. **R. Hoppendamm 15, pt.**

2. Etage, 4 Zimmer, Küche u. Zubeh., zum 1. April zu vermieten.
Gallitzinstraße 47.

2 Zimmer u. Küche an ruhige Leute zu April zu vermieten. Näh. a25 **Grevenerstr. 16.**

Wohnung, Dortmunderstr., 5 Zimmer, Küche, Badezim., Vorratsk., Spülk., Kell., Balkon, zu verm. p. 1. 4. 1911. Tel. 954. **Göbenstraße 24.**

Wegen Versetzung ist die Etage Josephstr. 11, enthalt. 5 Zimm., Balkon, Küche, Mani. und Zubehör, per sofort oder später zu vermieten.

3 Zimm., Küche usw., an einz. Leute zu vermieten.
Näh. **Engelstraße 13.**

Die vom Hrn. Hauptmann Niemann bewohnte
Villa Grevenerstraße 12
mit Stallung u. Garten, ist versetzungsh. z. 15. April od. später zu vermieten. *
Näheres daselbst.

Kuhstr. 17-18.
Frdl. 1. Etage,
6 Zimm., Küche, Mans. u. Zubehör, zum 1. Okt. d. Js. zu vermieten. a2a
Näheres daselbst.

Gesuchte Wohnungen

Großes leeres Zimmer zum 1. April gesucht, evtl. zwei kleine. Off. unter **R R 2228** besorgt **Aug. Rolef.**

Jung. Mann (Kaufmann) sucht z. 1. April in einem bess. ruh. Hause möbl. Zim. m. voll. Pens. in der Nähe der Lambertikirche. Off. u. **N O 894** an die Exp.

Ruhiges, gut möbl. Zimm. sowie Privat-Mittag- und Abendtisch in der Nähe des Bahnhofs gesucht. Off. unt. **Z B 1000 hauptpostlagernd Karlsruhe i. B.**

Beamter (ein Kind) sucht **Wohnung** zum 1. 4. Preis 360—420 Mk. Offerten unt. **O P 895** an die Exp. *

Gesucht *
2—3 möbl. Zimmer, Zentr., Anwalt geeignet. Off. mit Preisang. u. **M N 893** Exp.

Im Südviertel der Stadt wird in ruhiger Lage für die Zeit der Universitätsferien eine gut möbl. zwei- od. einzimmerige Wohn., evtl. mit Pens. von Herrn gesucht. Gefl. Offerten m. Preisangabe unter **Z 2225 an d. Ann.-Exp. von Aug. Rolef.**

Modern eingericht.
Etage
z. 1. Okt. zu mieten gesucht: 7—8 Zimm., elektr. Licht, Heizg. 2c. in best. Lage. (Mauritz bevorzugt). Off. mit Preisang. u. **T T 879** an die Exp. a2a

Ein älteres, alleinst. Ehepaar sucht zum 1. Oktober abgeschl. 1. Etage auf Mauritz. Offerten unter **S T 898** an die Exp. ds. Bl. *

Ladenlokal mit groß. Lagerraum, wenn möglich Keller, Mittelpunkt der Stadt, gesucht. Offerten u. **R R 871** an die Exp. d. Ztg.

2 Damen suchen Okt. frdl. abgeschl. **Wohnung** von 3—4 Zimmern u. Zbh. z. Pr. bis 360 Mk. Off. u. **L L 872** Exp.

Offene Stellen

Dienstmädchen gesucht.
Selbständigkeit in all. Hausarbeiten. Etwas Erfahrung in der Küche. Freundl. Umgang mit Kindern. Eintritt sofort. **Kaufhold,** Gymnas.-Zeichenlehrer, **Dinslaken,** Niederrhein. *

Einfach. saub. **Mädchen** für Haus- u. Küchenarbeit sofort gesucht. **Arnemann,** Wilhelmstraße 21, 1. Et.

Ein tücht. Mädchen sof. ges. **Steinfurterstraße 43,** 2. Et.

Per sofort oder zu Ostern (15. April) suche ich für mein Manufaktur- u. Kolonialw.-Geschäft ein braves, kath.
Lehrmädchen.
Angebote erbittet **Franz Kleinherne, Westerholt i. W.**

Für Geschäftshaushalt in kleinem, aufblühendem Orte d. Münsterlandes, ohne Industrie, suche ich per sofort wegen Erkrankung d. jetzigen ein kath., tüchtiges
Fräulein,
welches perfekt kochen kann und auch in der Wirtschaft u. im Geschäft mit tätig sein muß. Gefl. Offerten unter **L M 3474 an die Exp.** *

Suche zum 1. Mai junges Mädchen
zur Erlernung der Küche u. des Haushalts bei Familienanschluß ohne gegenl. Verg. Dienstmädchen vorhanden.
Frau Adele Mähler, Damme i. Oldb.

Zum 15. April 2 tüchtige, im Servieren, Bügeln, Wäsche und Hausarbeit erfahr.
Zweitmädchen
in herrschaftl. Haushalt bei hohem Lohn gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich.
Frau Brügmann, Dortmund, Südwall Nr. 39.

Mädchen
für alle häusliche Arbeiten zum baldigen Eintritt gesucht. p3c Restaurant **„Zur Schleuse",** Münster i. W.

Für kath. ländl. Geschäftshaush. suche p. Juli ein tücht. alt. Fräul. zur Stütze i. Geschäft u. Haush. Geld. muß mit Landkundsch. gut umgehen könn. u. i. Nähen erfahren sein. Stellung angenehm i. ges. Gegend. 2 Hausmädch. vorh. Selbstgeschr. Off. m. Gehaltsansprüchen unt. **F G 789** an d. Exp. w2b

Ein ansehnliches junges **Mädchen,** welches die bürgerliche Küche und l. Hausarbeit versteht, z. 1. Mai gesucht. r3c Münster i. W., Kanonengrab. 14.

Braves kath. Mädchen für kleinen Haushalt gesucht. Näh. in der Exp.

Gesucht wird zum bald. Eintritt eine tücht., kath.
Haushälterin
für Wirtschaft auf dem Lande, wo die Frau fehlt. Offerten unter **Z 2182** bei **A. Rolef,** a3c

Ges. z. 1. Mai evtl. früher ein tücht. **Mädchen** m. guten Zeugn. für Küche u. Hausarb. Zweitmädch. vorhanden.
Frau Reg.-Assessor Bothe, Melchersstraße 2.

Suche zum 1. April
oder später ein **Lehrmädchen** oder **Gehilfin,** evtl. **Volontärin,** für Putz- u. Kleidermachen bei Fam.-Anschluß.
Frau Ed. Altena,
Borghorst i. W.

Zum 1. Mai ein
Fräulein
f. Hausb. u. Laden (Schlachterei) gesucht, im Alter von 17—20 J. Off. unt. Nr. 8163 an die Ann.-Exp. **F. Wittbold, Osnabrück,** erbeten.

Suche eine gute Putz- und Waschfrau. Am liebst. in der Nähe. **Theissingstr. 7 I.**

Gesucht wird z. 1. Apr. od. Mai i. d. Nähe von Münster ein zuverläss. **Mädchen** f. Küche, Haus u. Gartenarb. Auch muß selbiges i. Geschäft mit aushelfen. Vollst. Fam.-Anschl. Off. u. **N P 2229** besorgt **Aug. Rolef.** *

Tücht. Waschfrau
sofort gesucht. Näheres **A. Rolef,** Markt 37.

Lehrköchin
zum 1. Juni u. 1. Aug. gesucht, ohne gegenf. Vergütt. (Wäsche frei.)
Hubert Thüsing.
Münster i. W.
Zum Dortm. Kind'l.

Stundenmädchen
sofort gesucht.
Stautenstraße 1a.

Zum 1. April ein braves,
kath. Mädchen,
nicht unter 20 Jahren alt, gesucht. *
Frau Heimann, Datteln, Gesellenhaus.

Frau od. **Mädchen** f. ½ T. gesucht. Altersteinweg 26 I.

Modes!
Suche per sofort eine tücht. **1. Arbeiterin.** Salär 75 Mk. bei freier Station. *
P. Schäfer, Rüthen.

Suche zu Mai für Hausarbeit, sowie zur Aushilfe im Ladengeschäft ein tüchtiges
kath. Mädchen.
A. Schulte, Kolonialwhdlg., **Greven, Saerbeckerstr. 78.** *

Braves, fleißiges Mädchen für kleinen Haushalt zum 1. April gesucht.
Näh. in der Exp. ds. Bl.

Sofort oder zum 1. April
junges Mädchen
für **Küche** und Hausarbeit gesucht. Klein. Haush. **Frau Emma Thrinè,** Rheine, Emsstraße 10. *

Suche zu Mai od. Juni
tüchtiges Mädchen,
welches in all. Hausarbeiten erfahren und im Geschäft mit tätig sein kann. *
Frau W. Benning,
Bocholt, Neustr.

Lehrmädchen
für Café-Restaurant, nicht unter 16 J., Lehrzeit 1 Jahr, pro Monat 15 Mk. Lohn,
prop. Dienstmädchen,
welches die bürgerliche Küche versteht, für **leichte Hausarb.** gesucht. *
Frau Julius Nierhaus, Café Weltminster.
Düsseldorf.

Mädchen nach Cöln gesucht.
Zum 1. April od. später sucht Beamtenfamilie in Cöln ein älteres, gesetztes, tüchtiges, durchaus zuverlässiges Mädchen, das schon längere Zeit in Stellung war, selbständig kochen kann und Liebe zu Kindern hat. Angebote unt. **C D 3466 an die Exp.**

Zum 1. April ein tüchtiges **Mädchen** gesucht. *
Näh. Südefelderstr. 49, I.

Haushälterin gesucht.
Erf. kath. Fräulein, welch. Haush. vorst. kann, Liebe für 3 Kinder hat, auch in Konditoreigeschäft mit tätig sein will, wird wegen Sterbefalls der Ehefrau baldigst gesucht. Gefl. Offerten mit Lebenslauf u. **P P 876** an die Exp. ds. Bl. erbeten.

Braves, kath. Mädchen,
am liebst. von draußen, für Hausarbeit und Wirtschaft sofort oder später gesucht. Näh. in der Exp. ds. Bl. *

Besseres Mädchen
m. guten Empfehl., welch. zu Hause schlafen kann, für sof. gesucht.
Augustastraße 46, 1. Et.

Gehülfin für feine Damenschneiderei gesucht.
Winkelstraße 5, 1. Et.

In einem klein. herrschaftl. Haush. (2 Pers.) wird ein kräftiges, nicht zu junges **Mädchen gesucht,**
welch. alle vork. häusl. Arb. übern., auch etwas Gartenarbeit, Gelegenheit, die f. Küche zu erl., wird geb. Zu meld. Münster, Sonnenstraße 84.

Ich suche für den jungen Haushalt meiner Tochter nach Berlin zu Mai oder Juni ein **durchaus braves,** zuverlässiges,
kath. Mädchen,
das in der Küche und allen Hausarbeiten erfahren ist. Offerten mit Zeugnisabschr. wolle man richten an *
Frau Friedr. Strootmann, Emsdetten i. W.

Zum 1. April jüngeres kath. Mädchen
zur Erlernung der Küche u. des Haushaltes nach **Dorsten** gesucht. Off. u. **E H 14** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Suche für sofort einen sa. **Maler- u. Anstreicher-Gehülfen.**
Jos. Willms, Ahlen i. W., Lütkeweg Nr. 16.

Suche unter günstigen Bedingungen einen kräftigen
Bäckerlehrling od. angeh. Gesellen.
Joh. Wernery, Gronau i. W. Bäckerei mit elektr. Antrieb.

Ein erfahrener
Schuhmachergeselle
sofort gesucht. **Aug. Bolks,** Schuhgeschäft, **Datteln,** Castroperstr. 256.

Suche zum 1. April oder später einen kath., landwirtschaftlichen
Hofarbeiter,
der auch etwas mit Pferden umgehen kann u. sämtliche Arbeiten mit verrichtet, geg. hohen Lohn.
Clem. Schulte gt. Löver, Bockholt bei Recklinghausen.

Tüchtige
Bruchsteinmaurer
sofort gesucht. a3c
Kirchenneuban Klein-Reken

Ein gewandter, zuverläss.
herrsch. Kutscher,
der perfekt fahren u. reiten kann, geg. hoh. Lohn gesucht zum 1. Mai. *
Carl Philipson, Osnabrück, Gutenbergstraße 27.

Einen tücht. Bäcker- u. Konditor-Gehülfen
sucht sofort **Johann Lobner,** Bocholt i. W.

Nähmaschinen-
Mechaniker-Lehrling
von auswärts gesucht. Off. u. **L L 793** an die Exp. *

Bäckerlehrling
bei g. Beding. gesucht. **Jos. Köchling,** Bolandsgasse 4. *

Auf einem Gute des Münsterlandes wird z. 1. April oder 1. Mai ein kathol. Schweizer
Verwalter gesucht,
der mit sämtl. landwirtschaftl. Maschinen vertraut ist, und selbst mitarbeitet. Offerten unter **S 2224** besorgt **Aug. Rolef,** Markt 37. *

Bäckerlehrling
ob. angehender Geselle auf sofort gesucht.
Carl Lölling,
Epe i. W.

Jüng. Schreinergeselle
sofort gesucht für Bau und Möbel; auch wird zu Ostern ein Sohn achtbarer Eltern als **Schreinerlehrling** angenommen. *
B. Rensinghoff,
mech. Schreinerei, **Gescher W.**

Zuverlässiger, stadtkundiger Kutscher
z. 1. April gesucht. **Dodstr. 18.**

Ordentl. Arbeiter oder Gehülfe für dauernde Gartenarbeit gesucht.
tom Rinkstraße 12.

Gesucht und vermittelt werden
ordentl. Ackerknechte und Kutscher
vom Arbeitsamt d. Landw.-Kammer, Münster (Westf.), Schorlemerstraße 8.

Mehrere Maurer und Bauhilfsarbeiter
sofort, sowie ein **Maurerlehrling** zu Ostern gesucht.
Baugeschäft Stroetmann
Dreierwalde b. Rheine.

Suche auf sofort
2 Tischlergesellen
auf Bau u. Möbel. **H. Pohlmann,** Löningen Oldb. *

Vertreter,
der in einschlägigen Kreisen gut eingeführt ist, von einer sehr bedeutenden **Rohstahlgießerei** sofort gesucht. Off. unt. **T W 3481** an die Exp. *

Suche sofort oder zum 1. April einen
Lehrling.
Johann Dinkels,
Konditorei und Bäckerei,
Ibbenbüren i. W.

Bäcker-Lehrling.
Suche für meine Groß- u. Fein-Bäckerei mit elektrisch. Betrieb einen **Lehrling** unter günstigen Bedingungen.
Franz Potthoff,
Westönnen bei Werl i. W.

Auf sofort ein tüchtiger
Maurerpolier,
der selbst mit arbeitet, mit Bruchstein-Mauerwerk vertraut, nach auswärts gesucht. Angebote unter **M R 3475** besorgt die Exp. ds. Bl. *

Kath. Schmiedegeselle
in 8 oder 14 Tagen gesucht.
H. Trendelkamp, Schmiedemeister, **Darfeld.** *

Ordentl. Hausdiener,
16—17 Jahre, sofort gesucht.
Salzstraße 29.

Ordentlicher kath.
Knecht
auf sof. od. 1. April gesucht.
J. Schlüter,
Bochum, Rechenerstraße 1.

Junger Schneidergeselle gesucht. **Mauritzstr. 83.** *

Staatlich ermächtigte Chauffeur-Schule
Elektra **Dortmund, Andreasstr. 62a.**
20 Lernautomobile, Lehrwerkst., Spezialwerkst. f. d. Automobilbau, Automobil-Ausstell., Droschken- und Luxus-Automobil-Betrieb. **Größte deutsche Automobilfachschule.** Vorkenntn. nicht nötig. Eintritt täglich.
Stellennachweis kostenlos.
Prospekt frei. a*

Suche für meine Bäckerei **und Konditorei** einen angeh.
tüchtigen Gehilfen.
Wilhelm van Oopen, *
Bocholt, Navardiestraße 6.

Suche sofort einen tüchtig.
Schuhmachergesellen.
Clemens Deitmar, Schuhmachermstr., **Emsdetten.** *

Sofort ein junger, kathol.
Anstreichergehülfe
gesucht. **Hub. Bauheiden, Emsdetten.**

Suche sofort zwei
Anstreichergehülfen.
Aug. Kosort, Emsdetten.

Junger Schneidergeselle
bei hohem Lohn für dauernde Arbeit sofort gesucht. *
Joseph Meyer, Stadtlohn.

Ein jüngerer
Sattler- und Polsterer-Gehilfe
sofort gesucht.
A. Westermann, Ibbenbüren.

Ein tüchtiger ehrl. Junge in ein Milchgeschäft für sof. oder 1. April gesucht. Zu melden nachmittags.
Näh. in der Exp. ds. Bl.

Suche sofort einen junger Sohn achtbarer kath. Eltern als
» Lehrling. «
H. Barbier, Suhmachermstr., Horstmar i. W.

Gesuchte Stellen

Waschfrau sucht Kundschaft im Waschen. Offerten unter **A A 902** an die Exp.

Frl., aus g. Fam., 28 J., sucht z. April Stelle a. Stütze m. Fam.-Anschl., a. l. nach ausw. Bin mit Koch., Nähen und allen Hausarbeiten vertraut. Offerten u. **O O 875

Rekord

1910 Prinz-Heinrich-Fahrt I. Preis
1909 Prinz-Heinrich-Fahrt I. Preis
1908 Prinz-Heinrich-Fahrt I. Preis
1907 Herkomer-Konkurrenz I. Preis
1906 Herkomer-Konkurrenz I. Preis
1905 Herkomer-Konkurrenz I. Preis

Diese bedeutendsten Touren-Dauer-Wettbewerbe über lange Strecken und schwieriges Gelände

wurden auf

Continental

Pneumatik

gewonnen.

Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co., Hannover.

Es ist kein Zufall,

daß sich die Gunst der Frauen speziell Seelig's kandiertem Kornkaffee in so hohem Maße zuwendet ..... Es gibt tatsächlich kein willkommeneres Kaffee-Ersatzmittel! Gratisproben überall erhältlich.



Neueste englische Modeform,
Prima Haarfilz,
Vorzüglich im Tragen,
Elegante Ausstattung,
6.50, 7.00, 7.50, 8.00, 9.00.
Ia. Wollfilz 3.00, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00.

A. Spanke,
Prinzipalmarkt 4.

Kinderaussteuer
kaufen Sie am besten u. billigsten bei
Werner Hösing,
Münster i. W.,
Roggenmarkt 4.

Vom 1. April ab befindet sich mein Geschäft

Rothenburg 17.

Bis dahin

Räumungs-Ausverkauf

in Pianos, Harmoniums, Geigen, Zithern, Cellos, Ziehharmonikas, Sprechapparaten, Platten (große doppelseitige 1 Mk.) Musikalien usw.

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Zurückgel. Musikalien
darunter Hefte bis zu 42 Seiten.
Umfang 4 Hefte zu 50 Pfg.
„ 10 „ „ 1.— Mk.

Bernh. Tormann
Prinzipalmarkt 41
(vom 1. April ab Rothenburg 17).

Die Ausstellung
sämtlicher Modelle und Entwürfe
für ein

Bismarck-National-Denkmal

auf der Elisenhöhe bleibt nur noch kurze Zeit im **Kunstpalast** zu **Düsseldorf** dem Publikum zur Besichtigung geöffnet. Höchst interessante u. lehrreiche Entwürfe **erster Künstler.** Täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. Schluss der Ausstellung: **Sonntag, den 19. März.**
Eintrittspreis 1 Mk., Mittwochs 50 Pfg.

Der geschäftsführende Ausschuss.





Erhalten heute einen Transport großer
ostpreußischer u. russischer Pferde.
Dieselben stehen zum Verkauf.
Münster i. W., Warendorferstr. 65. Fernruf 575.
Ant. Schaepman. Fr. Schnell.

Tapeten-Reste
aus der Saison 1910
werden zu **billigen Preisen** am Lager abgegeben.
A. F. Lücke
Fernruf 623. Klosterstrasse 10.

Tonbild-Theater
Ludgeristrasse.

Heute Samstag
vollständig neues
in seiner Zusammenstellung außergewöhnliches
Weltstadt-Programm.
Hier die Hauptschlager:

Lisa.
Tragische Schicksale einer Bühnenkünstlerin. Eine wunderbar spannende Geschichte, welche jedermann mit Interesse und Teilnahme verfolgen wird.

Der markierte Weg.
Ein in seiner packenden Handlung einzigartiges Drama aus dem wilden Westen.

Floras Verehrer.
Dramatische Komödie in 1 Akt von Campana. Dargestellt durch erste Pariser Künstler.

Außerdem viele andere humoristische und interessante Serien.

Prinzipal-Theater.
Heute vollständig neues Pracht-Programm.
Besonders hervorzuheben:
Sensationell!

Die Hand?
Mimodrama von Berény.
In der Hauptrolle Frau Charlotte Wiehe, Paris. Wieder eines jener mit unvergleichlichem Raffinement inszenierten französischen Einakter, welcher den Zuschauer in äußerster Spannung vom Anfang bis zum Ende hält.

Albanien.
Prachtvolle Naturszenerien.

Liebesfrühling im Dachstübchen.
Sehr wirkungsvoll.

Tommy und Lilly.
Tiefergreifendes Drama aus dem Leben. Wundervoll inszeniert, übt diese Geschichte eine große Wirkung auf Jung und Alt.

Außerdem neue humoristische Schlager sowie Bilder belehrenden Inhalts.

Alte Akten und Schreibpapiere
kauft unter Garantie des Einstampfens
Louis Kösters.
Winkelstr. 11.

Stottern
heilt gründl. Dir. Denhardt, Loschwitz b. Dresden. Mieste, staatlich ausgezeichn. Anstalt. Prospekt mit amtl. Zeugniss. grat. Honorar nach Heilung.

Ziehung am 22. März d. J. und folgende Tage.

Geld-Lotterie

Zur Aufbesserung der Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin.

12241 Gewinne
im Betrage von Mark

Hauptgewinne
330000
100000
50000
25000

u. s. w.
bar ohne Abzug zahlbar.

Lehrerinnen-Lose à 3,50 M.
(Porto und Liste 30 Pfg.)
Berliner-Lose à 1 M.
Hauptgew. 10000 M.
Versand auch unter Nachn. durch die Glückskollekte
F. Amtenbrink
Köln a. Rh.
Obenmarspforten 25.

In **Münster** bei
Alb. Sevin Wwe.

Grösste Möbel-Ausstellung am Platze.
Fernruf 879 **Münster,** **nur Alter Steinweg 16**
:: Fabrikate von 28 hiesigen Tischlermeistern. ::
Reichhaltigste Auswahl in
Speise-, Herren-, Wohn- und Schlafzimmern
Polsterwaren, Teppichen und Dekorationen.
Eigene Polsterwerkstätten.
Magazin-Genossenschaft vereinigter Innungsmeister
e. G. m. b. H., **Münster i. W.**

Ca. 20 000 Rottannenpflanzen
(dreijährig) und
ca. 5000 Lärchenpflanz.
(3—5jährig)
preiswürdig abzugeben.
Frhrl. Droste zu Hülshoffsche Forstverwaltung, Nozel i. W.

Künstlerisch vollendete Entwürfe!
Wenn Sie **wirklich gute Möbel preiswert** kaufen wollen, besuchen Sie unsere Ausstellung von 320 Musterzimmern; sie ist die größte Westdeutschlands. Katalog über vollständige Ausstattungen u. Zimmer-Einrichtungen wird franko zugesandt. Freie Lieferung. Höchste Auszeichn. (Grand Prix) Brüssel 1910.
Rheinische Werkstätten für Handwerkskunst Gebrüder Schürmann, Essen-Ruhr.

Höchste Leistungsfähigkeit ◎◎

sowohl in bezug auf vortrefflichen Sitz und Güte der Waren als auch hinsichtlich der Preiswürdigkeit und Auswahl in Herren- und Knaben-Kleidung ist das errungene Ziel meiner Firma. Die stets wachsenden Umsätze und grosse Ausdehnung meines Spezial-Geschäftes bringen es mit sich, dass mir die Erzeugnisse der allerersten Häuser zur Verfügung stehen. Die grossen Vorzüge im Einkauf sowohl, wie auch die geringen Geschäftsunkosten ermöglichen mir unübertroffene Preiswürdigkeit.

Stegemann Nachf.,
Ludgeristrasse 21.

Apotheker Schlemmers **Serofin** (Gesetzlich geschützt).



Unentbehrlich zur Aufzucht u. Mast von **Schweinen u. Kälbern.** Verhüt. d. Krummwerden (Lähme) d. Tiere, schützt v. Krankh., hebt die Gewichtszunahm. Tausendfach erprobt u. tausendf. Anerk. Preis d. Literkanne 1.50 Mk. Ferner Labextrakt u. Labpulver von besond. Stärke.
Zu haben bei: Löwenapotheke Rheine, Apotheke Lingen, Aesculapapotheke Coesfeld, Hirschapotheke Ahaus, Hirschapotheke Rhede, Schirmann in Telgte, Löwenapotheke Warendorf, Adler-Drogerie Burgsteinfurt, Adlerapotheke Borghorst, Apotheke in Neuenkirchen (Bez. Münster), Ludgeri-Drogerie Billerbeck, Apotheker Rochol, Horstmar. b*
Wenn nicht erhältlich ab Fabrik **H. Finzelberg's Nachf., chem. Werke, Andernach Rh.**

Zum Frühjahrs-
Hausputz
reinige ich
Gardinen, Portièren,
Tischdecken, Felle, Bettvorlagen, Läufer.
Teppiche.
Anerkannt beste Ausführung!

Julius Renfert,
Chem. Reinigungsanstalt **Münster i. W.**
Wesel Coesfeld Rheine Bocholt Warendorf
Burgsteinfurt Bronau i. W. b(2a

Alle Musikalien
mit größtem Rabatt.
Großes Lager in a4b
Harmonium-Musikalien
Auswahlsendungen!
Bisping'sche
Musikalienhandlung.
Größtes Geschäft Westfalens.



Für 10 Pfg. eine neue Bluse,
Für 75 Pfg. ein neues Kleid
durch Färben mit Brauns'schen Haushaltfarben!!!!!
Zu haben in **Drogenhandlungen und Apotheken.**

Zahle allerhöchste Preise
für getragene Kleidungsstücke, Schuhe, Stiefel, Wäsche etc. Postk. genügt. **Scheier,** Mauritzstr. 4.

Maler-, Stukkateur- u. Bildhauer-Kittel
kaufen Sie am billigsten bei der Firma
Werner Hösing,
Roggenmarkt 4.

OXO
Bouillon-Würfel
der Compagnie
LIEBIG
geben durch einfachen Aufguß kochenden Wassers eine große Tasse guter Fleischbrühe.
Preis **5 Pfg.** das Stück.



VICTORIA-RÄDER
Vertreter:
Heinrich Nordhaus
Münster i. W., Hammerstr. 107.

Brockensammlung
Kanalstraße 4.
Bei bevorstehendem Wohnungswechsel oder Hausputz bitten wir durch Zuwendung überflüssiger oder nicht mehr für den eigenen Gebrauch tauglicher **Kleidungsstücke, Wäsche, Hausrat** jeder Art, **Möbel, Ofen, Bücher** etc. unserer Armen zu gedenken. — Auf Bestellung erfolgt kostenlose Abholung durch die mit Legitimation versehenen Boten. 135

40—50 gebrauchte, gut erhaltene
Oberschlag-Webstühle
bis zu 80 Zmtr. Arbeitsbreite abzugeben. Offerten unter **B C 3405** besorgt die Exp. ds. Bl.

Ein sehr gutes w3c
Pianino für 250 M. zu verkauf. Zur Ansicht nach 6½ Uhr abends. Kettelerstraße 62, 1. Etage, rechts.

Für die Lippeweiden des Gutes Hagenbeck bei Dorsten werden wie in früh. Jahren
Fohlen und Rinder a*
angenommen. Stiere werden vom Besitzer eingetrieben. Meldungen beim Förster Salik, Forsthaus Hagenbeck bei Herwest-Dorsten.

Kolonat,
ungefähr 70—120 Morgen, im Bezirk Münster gelegen, aus erster Hand gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Offerten unt. **K L 3434** an d. Exp. w5e

---

Kapitalisten und Banken.
Auf I. u. 2. Hypothek bringe Kapitalien in jeder Höhe kostenlos unter.
Off. u. **M G 616** a. d. Central-Zeitungs-Bur.

Photographie-Alben,
Poesie-Alben,
Postkarten-Alben,
Tagebücher,
Gästebücher
in grosser Auswahl
Louis Espagne,
Papier- u. Schreibwaren,
Ludgeristrasse 93/94.

Makulatur
in grossen Bogen,
100 Pfund zu **sechs Mark** abzugeben.
Aschendorffsche Buchhandlung
Münster i. W.

Gebr. Husemann
Möbel-Geschäft
MÜNSTER i. W. Frauenstr. 9.

Grosses Lager gut und solide gearbeiteter Möbel
(ca. 50 compl. Musterzimmer).

Sämtliche Möbel sind solide Einzelanfertigungen und werden in Husemanns Möbelfabrik, Wilhelmstrasse 63, nach den Original-Entwürfen erster Pro essoren und Architekten der Branche gearbeitet.

Die Herstellung derselben geschieht genau nach süddeutscher Art.

Preise jedoch bedeutend billiger!
Lieferung nach auswärts franko!

Dobermann-Rüde,
2 J. alt, schwarz mit braun, zu verkaufen. **Lübke,** Velen.

Gelegenheitskauf!
Automobil, Marke Westfalia, 4 Zylinder, 1909, 6/12 PS, für 2800 Mk. abzugeben. Besichtigung und Probefahrten. **Krüner,** Lengerich i. W.

In angenehmer Stadt Westf. ist eine alt eingeführte **Buchdruckerei mit Kreisblatt, Buchhandlung u. Wohnhaus** günstig zu verkaufen. Gefl. Offerten unter **E E 3370** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Feine Schneider-Rundschiff-Nähmasch. unt. Gar. bill zu verk. Neubrückenstr. 61.

Suche 2. Hyp. v. 8000 Mk. zu 5% auf m. Haus Salstr. Off. u. **E F 886** an die Exp.

---

10 000 Mk. auf 1. Hypothek zu verleihen. Offerten unt. **F G 887** an die Exp.

Leere Flaschen zu kauf. ges. Off. u. **J K 890** an die Exp.



2 Kutschwagen,
gebr., fast neu, sollen am **Donnerstag, den 23. März,** morgens **11 Uhr,** vor der Wirtschaft **Bispinck** vorm. **Lechtreck** (Kalkmarkt) in fr. Auftr. verkauft werden.

Anton Möllers,
beeid. Aukt.,
Münster i. W., Wolbeckerstr. 19

Neues Herrenrad billig zu verkauf. Agidiistraße 25—27, Hinterhaus, 2 Treppen.

---

2. Hypothek
17 000 Mk.
hinter Sparkasse **mit Nachlaß** zu 5% zu jedieren gesucht. Off. unter **M E 614** an das Central-Zeitungs-Bur. a3a

---

Eine **hochtrag., schwere**
Kuh
zu verkaufen. Zu erfrag. bei **A. Rolef,** Markt 37.

Suche zum 1. Oktober cr. f. meinen bisherigen Pächter Winkelheide einen
» Kotten «
von 40—60 Morgen zu pachten. Kaution kann gestellt werden.
A. Haversath, Coesfeld.

Junger wachsamer Hund per sofort gesucht.
Appelhülsen, Münsterstr. 78.

Herren-Fahrrad
mit Freilauf, guterhalten, zu kaufen gesucht. Offerten u. **W W 880** an die Exp.

Hübscher junger Hund,
deutscher Schäferhund und Airedale-Terrier, Rüde, 4½ Mon. alt, abzugeben.
Augustastraße 29, part.

Älteres noch kräftiges Arbeits-Pferd
und angekörte jährige **Zuchtbullen** abzug. Näh. Exp.

In einer emporblühenden Industriestadt Westfalens ist eine gutgehende
Gast- u. Schenkwirtsch.
umständehalber zu verkaufen. Gefl. Offerten u. **F F 3488** an die Exp. ds. Bl.

Gasherd, fast neu, **Hängelampe** f. Gas o. Petrol., wegzugshalber billig abzugeben.
Brüderstraße 19, 2. Et.

»» Fischmehl, ««
garantiert rein,
billigst.
Mügge, Mehlhandlung,
Hammerstraße 43.

Vorz. Küchenherd preisw. zu verk. **Hüfferstraße 12.**

Beste Wildremise
Topinambur
à Ztr. 2 Mk., zu beziehen von **Erlhof, Haus Ostenfelde** bei Greven.

Strebs. Handw. sucht v. sof. 100 Mark geg. Sicherh., hohe Zinsen u. pünktl. Rückz. am 15. Okt. Off. u. **B B 903** Exp.

Für Bauherren!
35 neue komplette Pitchpine-Fenster, ganzh. Größe, billig zu haben. **Paulstraße 7.**

Erbsenreiser zu verkauf.
Näh. Fort, Giesenbeck 55.

Fussbodenöl

Leinöl, Lacköl, Standöl, Lackfarben, sowie alle Artikel zum Anstreichen zu äußerst billigen Preisen bei a*
Carl Francke,
Kronen-Drogerie, Frauenstr. 1.

Habe ein sehr gutes
»» **Pianino** ««
zu vermieten.
F. Dahmen,
Warendorferstraße 15.

Ia. Westfälischen
Landschinken,
à Pfd 1,20 Mk.
alte Winterware à Pfd. 1,45 Mk.
empfiehlt ö*
B. Mennemann,
Frauenstraße 8.
I. Münst. Schinken-Versandhaus

Schwarte
St. Mauritz.

Sonntag, den 19. März 1911, nachm. 3½ Uhr:
Großes a2e
Militär-Konzert.
Direktion: O. Krüger.

Statt Karten.

Die Geburt eines kräftigen
Mädchens
zeigen hocherfreut an
Jos. Mense u. Frau,
Nenne geb. Titz.
Emsdetten, 16. März 11.